Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor(en): **Buri, Dewet / Siegenthaler, Walter**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1950)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-417426

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER LANDWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1950

Direktor: Regierungsrat **Dewet Buri**
Stellvertreter: Regierungsrat **Walter Siegenthaler**

I. Personelles

Mit dem Ende des Berichtsjahres fiel der Ablauf der ordentlichen Amtsdauer der Beamten und Angestellten zusammen. Das bisherige ständige Personal wurde gesamthaft für eine neue Periode bestätigt. Die Angestellten Otto Lehmann, Ing. agr., Leiter der Zentralstelle für Ackerbau, und Hans Eymann, Kanzlist bei der Abteilung Kantonstierarzt, wurden definitiv gewählt. Die Ausdehnung der Bekämpfung der Rindertuberkulose brachte eine erhebliche Mehrarbeit, zu deren Bewältigung eine Hilfskraft eingestellt werden musste. Eine weitere Hilfskraft musste zur Mitarbeit bei der Generalrevision der Statuten der Viehversicherungskassen vorübergehend beigezogen werden.

Dr. J. Gloor, der seit seinem Rücktritt als Direktionssekretär weiterhin erfolgreich als Sekretär der kantonalen Pferdeschaukommission amtierte und noch mit der Leitung der Pferdezucht beauftragt war, ist auf Ende des Berichtsjahres endgültig als Mitarbeiter der Landwirtschaftsdirektion ausgeschieden.

II. Die bernische Landwirtschaft im Jahre 1950

Im Gegensatz zu seinen trockenen Vorgängern, 1947 und 1949, brachte das Jahr 1950 genügend und über die Wachstumszeit geradezu ideal verteilte Niederschläge. Da auch die Temperatur im Sommer und Herbst günstig war, darf der Abschluss der ersten Jahrhunderthälfte als ein gesegneter betrachtet werden.

Damit wurden aber auch die Befürchtungen zerstreut, es könnte ein Klimawechsel eingetreten sein, welcher für die weitesten Gebiete unseres Landes den Beginn einer Art Versteppung bedeute. Das Jahr 1950 war günstig für den Futterbau und, wenigstens was die Menge des Ertrages anbetrifft, für den Hackfruchtbau; etwas weniger günstig dagegen für das Getreide. Entgegengesetzt verhielt sich bekanntlich das vorhergehende: für Getreide ein Rekordjahr, für den Hackfruchtbau weniger gut, für den Futterbau sehr ungünstig.

Die Ursache für diese grossen und daher besonders interessanten Gegensätze ist zweifellos in der Jahreswitterung zu suchen. Deshalb lassen wir nachstehend eine Zusammenstellung der Temperaturen und Niederschläge folgen, wie sie vom meteorologischen Observatorium der Universität Bern ermittelt worden sind (siehe nachstehende Tabelle).

Leider konnten sich die günstigen Wachstumsbedingungen des Jahres nicht überall auf den Ertrag auswirken, weil Hagelschläge weite Gebiete heimsuchten. Von den 18,18 Millionen Franken Entschädigungen, welche die Hagelversicherungsgesellschaft 1950 gesamthaft ausbezahlte, entfielen 3,75 Millionen Franken auf 8129 Schadenfälle im Kanton Bern. Am verhängnisvollsten waren der 23. Mai, 12. und 16. Juni. Besonders der Hagelschlag vom 23. Mai nahm eine selten beobachtete Ausdehnung an.

Infolge des kräftigen und stets wieder neu einsetzenden Wachstums war der Engerlingsschaden weniger gross als befürchtet.

Monat	Temperaturen		Niederschläge	
	Mittel	1950	Mittel	1950
	°C	°C	mm	mm
Januar. . . .	— 1,0	0,6	53,6	42,7
Februar . . .	0,4	3,0	45,7	56,1
März.	4,2	5,5	67,4	14,4
April.	8,0	7,0	74,1	117,3
Mai	12,5	14,3	101,9	108,3
Juni.	15,6	18,3	119,9	99,9
Juli	17,5	20,3	118,0	69,1
August. . . .	17,0	17,7	108,1	141,3
September . .	13,8	13,7	91,5	123,9
Oktober . . .	8,4	8,7	74,7	37,8
November . .	3,3	4,8	67,5	270,5
Dezember . .	0,1	— 1,6	64,7	41,3

Nach dem Getreiderekordjahr 1949 waren für 1950 die Erwartungen etwas hoch gespannt. Auf vielen Grundstücken setzte jedoch eine Art Wachstumsstillstand ein, welcher für die starke Verbreitung von Fusskrankheiten und anderen Schädlingen günstige Bedingungen bot. Die Ursache mag in der zu festen Bodenstruktur als Folge des niederschlagsreichen und kalten Aprils gelegen haben.

Immerhin dürfen sich die Wintergetreideerträge von 1950 sehen lassen. Überhaupt erscheint Wintergetreide nach den letzten Erfahrungen auch in ungünstigen Jahren als ertragssicherer. Erfreulich ist es, dass durch Einführung neuer Sorten (Probusweizen, Petkuserroggen) die Standfestigkeit erhöht werden konnte. Beim Weizen wird damit auch die Qualität um eine Klasse gehoben. Seit dem Krieg ist der Sommergetreidebau stark zurückgegangen. Durch die wieder eingeführten Anbauprämien für Futtergetreide dürfte ein vermehrter Anbau von Hafer und Gerste angebahnt sein.

Die Hackfrüchte brachten recht gute Erträge. Gegenüber früher sind die Frühkartoffeln stärker vertreten.

Bei den Zuckerrüben befriedigte der Gehalt nicht; zudem wurde die Verarbeitung dadurch erschwert, dass infolge der frühen Fröste und der nassen Witterung die Rüben am Lager zu faulen begannen.

Als Folge der Hagelschläge wurde viel Obst zweiter Qualität offeriert. Der Gemüsemarkt litt wiederum unter der grossen ausländischen Konkurrenz.

Der Export von Zuchtvieh blieb in bescheidenem Rahmen. Dafür war der Inlandabsatz besonders gut, weil die grossen Futtervorräte es gestatteten, die Ställe aufzufüllen. Das bewirkte eine bedeutsame Steigerung der Milchproduktion während des Herbstes und im Winter. Am Jahresende war eher ein Überfluss an Milch, aber ein schwaches Angebot an Schlachtvieh festzustellen. Der Fleischkonsum ist pro Kopf der Bevölkerung von 41,2 kg im Jahre 1949 auf 45 kg pro 1950 angewachsen.

III. Ländliche Kulturpflege

Die starke Beanspruchung unserer Stelle von allen Bevölkerungskreisen des Kantons und die reichen Volkskunstbestände, welche sich der Forschung allmählich in allen Landesgegenden öffnen und einer wissenschaftlichen Bearbeitung rufen, bereiteten dem Inhaber, Adjunkt Christian Rubi, auch dieses Jahr ein vollgerütteltes Mass an Arbeit.

Im Laufe des Jahres hatte er auf Einladung kultureller oder gemeinnütziger Vereinigungen im Kanton herum rund zwanzig Vorträge über volkstumpflegerische und wissenschaftliche Themen zu halten. Gestützt auf seine langjährigen Forschungen hat er in einem grösseren Aufsatz, der im «Archiv der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde» erscheint, ausgeführt, dass die alte bernische Volkskunst in letzter Linie nicht, wie die Wissenschafter bis jetzt vielfach angenommen, durch die Dorfgemeinschaften, sondern durch begabte Einzelpersönlichkeiten hervorgebracht wurde, was uns in der Gewissheit bestärkt, dass auch der heutige Mensch zu ähnlichen Schöpfungen befähigt ist.

Der Leiter der Stelle führte im Auftrage der Bernischen Vereinigung für Handarbeit und Schulreform zweiwöchige Lehrerkurse für Knabenhandarbeit und Volkskunst in Gstaad und Konolfingen sowie einen Kurs für Urkundenforschung und Heimatkunde in Langnau durch. In Zweisimmen und Matten bei Sankt Stephan liessen sich im Frühling während drei Wochen rund achtzig Personen in die Holzornamentik (Malen, Beschnitzen) einführen, und einen gleichen Kurs leitete er im November in Boltigen und Weissenbach. Solche Veranstaltungen erweisen sich als besonders wertvoll, weil die Teilnehmer dabei nicht nur ob der Veredlung eines Gegenstandes ein gewisses künstlerisches Selbstvertrauen gewinnen, sondern auch in engere Beziehung zum herkömmlichen Kulturgut kommen und vor allem das heutige Handwerk besser schätzen lernen.

Im Sommersemester wurde der Leiter unserer Stelle von Herrn Prof. Dr. Zinsli zu den Seminarübungen und Studienausflügen der Lehramtskandidaten der Berner Hochschule beigezogen (Bauernhausforschung). In Verbindung mit Herrn Prof. Rich. Weiss, dem Ordinarius für Volkskunde an der Universität Zürich, führte er im Juli in Nidfluh (Gemeinde Därstetten) mit ca. einem Dutzend Doktoranden und andern Interessenten eine volkskundliche Studienwoche durch. Exkursionen, Vorträge und ergiebige Diskussionen führten die Beteiligten in die Volkskultur des Simmentals ein.

In verschiedenen Beziehungen wertvoll für unsere Stelle war die Mitwirkung bei den Dorfwochen in Frutigen und im Obersimmental. In Frutigen wurde mit Hilfe der Lehrerschaft ein vollständiges Inventar der Volkskunstbestände in der ganzen Gemeinde aufgenommen. Im Obersimmental konnten in kulturhistorischen Ausstellungen in Boltigen, Weissenbach, Zweisimmen, Matten, Fermel und Lenk bei hundert photographischen Aufnahmen mit den entsprechenden wissenschaftlichen Vermerken gemacht werden. Die Anordnungen sämtlicher Ausstellungen geschahen unter der Leitung des Inhabers unserer Stelle.

Von dieser aus ist mehrere Male bei Neu- und Umbauten mitgewirkt worden. So bei einem Holzhaus in der Goldern (Hasleberg), dem Wohnstock Käsermann, Hof bei Bätterkinden, dem Wohnhaus Dübi in Mühlenen, dem Speicher Schwarz im Trub, dem Haus Maurer in Innertkirchen, dem Höchhus Zeller in Steffisburg und den Beschnitzungen im Neubau des Simmentalerhofes in Thun. Im Frutigland sind unter der Leitung unseres

Adjunkten die Malereien an drei Hausfassaden erneuert worden, und in Mürren hat er in Verbindung mit zwei Bauernmalern einen Neubau ornamentiert. Das als Kulturdenkmal in den Besitz des Kantons übergeführte Althus in Jerisberghof (Gemeinde Ferenbalm) ist im Laufe des Frühlings mit den ursprünglichen Butzenfenstern versehen und die Sprüche und Malereien sind erneuert worden. In der Baukommission der Bergbauernschule Hondrich wirkte der Leiter der Stelle als Sachberater mit.

Am staatlichen Haushaltungslehrerinnenseminar Fischerweg erteilte er vom Frühling bis Weihnachten der zweitobersten Klasse Unterricht in ländlicher Ornamentik, und an der hauswirtschaftlichen Schule Schwand sowie der Bäuerinnenschule Uttewil leitete er je zwei Kurse im ornamentalen Zeichnen und im Bemalen von Holzgegenständen.

Er pflegte eine enge Zusammenarbeit mit dem Berner Heimatschutz, den Heimatvereinigungen des Simmentals, der Bernischen und Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde und dem Kantonalen Gewerbemuseum (Weihnachtsausstellung).

IV. Landwirtschaftliche Fachschulen

Das Interesse für unsere landwirtschaftlichen und Spezialfachschulen ist andauernd gross, so dass auch im Berichtsjahr nicht alle Bewerber berücksichtigt werden konnten. Es scheint sich aber doch ein langsamer Rückgang der Anmeldungen abzuzeichnen.

Jahres- und Winterschule Rütti

Die beiden Jahreskurse konnten mit 30 Schülern durchgeführt werden. Fleiss, Leistungen und Betragen waren, mit zwei Ausnahmen, befriedigend. Die Schüler der oberen Jahresklasse haben an den Lehrabschlussprüfungen der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern mit zum Teil sehr gutem Erfolg teilgenommen.

Der Zudrang zu den Winterkursen war wieder sehr gross und überstieg die Aufnahmefähigkeit der Rütti, trotz Weiterführung der Filialklasse in Ins. Der Unterricht an dieser Klasse wurde durch die bisherigen Lehrkräfte und Landwirtschaftslehrer W. Rothenbühler erteilt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler gaben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Der Gesundheitszustand der Lehrerschaft und der Schüler war gut.

Am 11. August 1950 ist das langjährige, verdiente Mitglied der Aufsichtskommission der Schule Rütti, Herr Hans Fischer, Landwirt, Bätterkinden, verstorben. Die Ersatzwahl fällt in das Berichtsjahr 1951. Im ständigen Lehrkörper sind keine Mutationen zu verzeichnen.

Das Kulturjahr 1950 kann, abgesehen von eingetretenem Hagelschaden, als befriedigend bezeichnet werden. Der Gutsbetrieb wurde wieder zur Durchführung verschiedener bäuerlicher Ausbildungskurse und der Berufsprüfungen in Anspruch genommen. Unter dem Patronat der landwirtschaftlichen Schule Rütti wurden im Gutsbetrieb des seeländischen Verpflegungsheims in Worben erstmals bäuerliche Vorkurse durchgeführt, die von 154 Teilnehmern besucht worden sind.

Landwirtschaftliche Schule Schwand-Münsingen

Die Anmeldungen überstiegen auch hier die Aufnahmefähigkeit der Schule. Der Fünfklassenbetrieb, für den die Schule nicht eingerichtet ist, liess erneut die verschiedenen Nachteile einer zu starken Besetzung in Erscheinung treten. Eine baldige Rückkehr zum normalen Vierklassenbetrieb ist deshalb erwünscht. Der Beginn des Winterkurses, der normalerweise auf Anfang November fällt, musste im Hinblick auf den bis 26. November dauernden Wiederholungskurs der 3. Division auf den 28. November hinausgeschoben werden. Die dadurch versäumte Zeit wurde durch teilweisen Verzicht auf die ordentlichen Weihnachts- und Neujahrsferien, Hinausschieben des Kursschlusses und Unterrichtserteilung an Samstagnachmittagen eingeholt. Epidemische Krankheiten traten glücklicherweise nicht auf. Drei Schüler mussten sich wegen Blinddarmoperationen vorübergehend in Spitalbehandlung begeben. Fleiss, Leistungen und Betragen haben im allgemeinen befriedigt, besonders in den Klassen des oberen Kurses. Die besten Schüler wurden wieder mit geeigneten Geschenken ausgezeichnet.

Auf Ende Oktober ist nach langjähriger erfolgreicher Tätigkeit Dr. Walter Streit wegen Erreichung der Altersgrenze aus dem Lehrkörper ausgeschieden und in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Als Nachfolger wurde der bisherige Hilfslehrer Willi Hess, dipl. Ing. agr., gewählt.

Die Futterernte war sehr gross, so dass auch sämtliche Silos gefüllt werden konnten. Weniger befriedigt hat das Getreide. Die neue Wintersorte «Probus» brachte nicht den erwarteten Ertrag. Die nächste Ernte wird zeigen, ob dieser anspruchsvollen Sorte der Schwandboden zusagt. Die Kartoffelernte entsprach einem guten Mittelertrag. Erstmals wurden auch Zuckerrüben gepflanzt, deren Ertrag mengenmässig befriedigt hat; leider wurde ein ungenügender Zuckergehalt festgestellt.

Der Speisesaal wurde sinnvoll renoviert.

Landwirtschaftliche Schule Waldhof-Langenthal

An dieser Lehranstalt waren sämtliche Klassen voll besetzt. Fleiss, Leistungen und Betragen der Schüler waren befriedigend und der Gesundheitszustand gut. Verschiedene Vorträge und Exkursionen vermochten den Unterricht zu beleben und boten den Schülern lehrreiche und willkommene Abwechslung. Der bäuerlichen Berufsbildung dienten auch die an der Schule durchgeführten Vorkurse, Lehrlings- und Berufsprüfungen. Die auf den Gebieten des Pflanzenbaues und der Tierproduktion angelegten Versuche wurden weitergeführt. An Stelle des als Hilfslehrer für den Unterricht in Gesetzeskunde zurückgetretenen Staatsanwaltes René Keller wurde Regierungsstatthalter Hans Ischi gewählt.

Der Grünfutterertrag und die Heu- und Emdernte befriedigten in quantitativer und qualitativer Hinsicht sehr. Die Getreideerträge versprachen anfänglich viel, doch war das Dreschergebnis dann nur mittelmässig. Die Kartoffelernte fiel, vom leider etwas grossen Drahtwurmbefall abgesehen, gut aus. Auch die Runkeln entwickelten sich befriedigend, während der Gemüseertrag zu wünschen übrig liess. Die Obsternte fiel reichlich aus.

Der Zuchterfolg in der Tierhaltung war allgemein gut. Das Gesamtergebnis der Gutswirtschaft im Berichtsjahre kann als erfreulich bezeichnet werden. Mit der Erstellung eines Geräte- und Maschinenschuppens sowie der Erweiterung der Werkstatträume ist einem langjährigen Bedürfnis entsprochen worden.

Landwirtschaftliche Schule Courtemelon-Delsberg

Das Interesse für diese jurassische Lehranstalt lässt immer noch zu wünschen übrig. Die Schülerzahl entsprach ungefähr derjenigen des Vorjahres. Fleiss, Leistungen und Betragen sowie auch der Gesundheitszustand waren gut. Mit Erfolg wurden wieder die Vorkurse und die bäuerlichen Berufsprüfungen durchgeführt.

Nach langjähriger bewährter Mitarbeit ist auf Jahresende Charles Stauffer, Landwirt, Corgémont, wegen Erreichung der Altersgrenze als Mitglied der Aufsichtskommission zurückgetreten. Als Nachfolger wurde César Voisin, Landwirt, Corgémont, gewählt.

Die Erträge der Kulturen waren mittelmässig, mit Ausnahme der Hackfrüchte, die eine befriedigende Ernte ergaben. Wegen Absatzschwierigkeiten war der Erlös aus der überaus reichlichen Obsternte geringer als in Jahren mit einer Mittelernte.

Alpschule Brienz

Der Kurs war mit 31 Schülern besetzt. Der Unterricht konnte ohne nennenswerte Störungen durchgeführt werden. Im Frühjahr fand wieder ein Alpkäserkurs mit 35 Teilnehmern statt. Auch der turnusgemäss im östlichen Teil des Berner Oberlandes veranstaltete Alpmulchenwettbewerb wies eine erfreuliche Beteiligung auf. In die Kosten teilten sich Bund, Kanton und der bernische Milchverband. Für das nächste Jahr hat der Bund im Sinne einer Reduktion seines Beitrages eine Neuregelung in Aussicht gestellt. Oskar Rieder, Viehzüchter, Blankenburg, ist auf Ende des Berichtsjahres als Mitglied der Aufsichtskommission zurückgetreten. Die Ersatzwahl fällt in das Jahr 1951.

Die Vorarbeiten für die Verlegung der Schule nach *Hondrich* sind in Verbindung mit der Baudirektion so weit gefördert worden, dass mit den Bauarbeiten im Frühjahr 1951 begonnen werden konnte.

Molkereischule Rütti

Die seit Jahren anhaltende Überbesetzung dieser Lehranstalt erforderte neuerdings die auswärtige Unterbringung einiger Schüler. Während längerer Zeit fanden zwei ausländische Hospitanten Aufnahme. An 4 Schüler konnte wegen ungenügenden Leistungen das Diplom nicht verabfolgt werden. Fleiss, Leistungen und Betragen der übrigen Schüler gaben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Um die Schüler mit den Errungenschaften der Technik auf dem Gebiete der Milchverarbeitung vertraut machen zu können, müssen die Betriebseinrichtungen immer wieder modernisiert werden. So wurde in der Butterei eine neue Pasteurisierungsanlage eingebaut.

Die Milcheinlieferungen betrugen 1 434 131 kg. Davon wurden 1 209 921 kg verarbeitet, zur Hauptsache zu 799 Laib Emmentaler, 1058 Laib Tilsiter und 62 Laib Greyerzer Käse. Ferner wurden 9945 kg Zentrifugenbutter und 9397 kg Käsereibutter erzeugt.

Im Personalbestand trat keine Änderung ein. Die Führung des Detailgeschäftes wurde Werkführer A. Graf und die Leitung der Schweinemästerei Werkführer A. Widmer übertragen.

Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg

Die Frequenz des Jahreskurses hat gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme zu verzeichnen. Dagegen ist die Schülerzahl des Winterkurses gesunken. Der Unterricht konnte ohne nennenswerte Störung erteilt werden. Sehr benachteiligt sind immer diejenigen Schüler, die wegen Militärdienst den Unterricht unterbrechen müssen. Fleiss und Leistungen beider Klassen waren gut wie auch der kameradschaftliche Geist und die Disziplin. Unfälle und Krankheiten waren nur wenige und ganz leichter Natur zu verzeichnen. Die verschiedenen Exkursionen bildeten eine sehr wertvolle Bereicherung des Unterrichtes. Eine von dänischen und schwedischen Gärtner-Organisationen an die Gartenbauschule ergangene Einladung ermöglichte es, mit der Jahresklasse eine Studienreise nach Dänemark und Südschweden auszuführen. Der Besuch vieler Gärtnereien in Odensee, der dortigen Pflanzen- und Gemüseversteigerungshalle, der Friedhof- und Stadtanlagen, der Obst- und Gemüsekulturen und des Gemüsemarktes in Kopenhagen, der königlichen Veterinär- und landwirtschaftlichen Hochschule und der südschwedischen staatlichen Gartenbauschule in Alnarp hinterliess einen nachhaltigen Eindruck und vermittelte sehr viele wertvolle fachliche Anregungen.

Das Interesse für die kurzfristigen Kurse war bedeutend kleiner als im Vorjahre. Es gelangten zur Durchführung: 2 Gemüsebaukurse mit 72 Teilnehmerinnen, 2 Kurse für Blumenpflege mit 90 Teilnehmerinnen, 1 Kurs zur Heranbildung von Berufsbaumwärtern mit 47 Teilnehmern, 1 Instruktionskurs für Kursleiter und Experten an Gemüsebaukursen und Berufsprüfungen mit 22 Teilnehmern und 1 Kurs für Privatgärtner mit 66 Teilnehmern. Die Düngungsversuche mit Topfpflanzen, die Neuheitenversuche mit verschiedenen Sommerblumen und Gemüsen, die Weiterführung der Neuheitenversuche im Obstbau in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Versuchsanstalt Wädenswil und die Spritzversuche gegen Krankheiten an Gemüsepflanzen zeitigten interessante Erfahrungen und Erfolge. Die Obst- und Gartenanlagen sowie die Gewächshäuser wurden von 60 Vereinen und Gesellschaften mit rund 2000 Teilnehmern und ca. 3000 Einzelbesuchern besichtigt.

Das Berichtsjahr versprach ein Rekordjahr zu werden; das Hagelwetter vom 12. Juni hat aber an den Obst- und Gemüsekulturen schweren Schaden angerichtet und auch den *Gutsbetrieb* stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Heuernte fiel reichlich aus, und der Milchertrag war gross. Im Berichtsjahr ist die letzte Etappe der Gülleverschlauchungsanlage verwirklicht worden.

Hauswirtschaftliche Schulen

Die Frequenz der hauswirtschaftlichen Schule Courtemelon liess zu wünschen übrig. Der hauswirt-

schaftliche Unterricht an der Alpschule Brienz konnte nach einem Unterbruch von drei Jahren, während welchen die grosse Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften sich in ungenügenden Anmeldungen auswirkte, wieder aufgenommen werden. Infolge Ablaufs der Amtsdauer auf Ende des Berichtsjahres wurden alle Mitglieder der Fachkommissionen für weitere vier Jahre bestätigt.

Schwand-Münsingen

Das Interesse für den Besuch sowohl des Winterkurses wie des Sommerkurses ist andauernd gross. Von 80 Bewerberinnen für den Winterkurs konnten 27 und von 89 für den Sommerkurs 54 Aufnahme finden. Dabei wurden in erster Linie die älteren Jahrgänge berücksichtigt. Die Töchter haben mit lobenswertem Fleiss gearbeitet. Abgesehen von vorübergehenden leichtern Störungen war der Gesundheitszustand in beiden Kursen gut. Der praktische Unterricht fand grosses Interesse, und verschiedene Exkursionen und Veranstaltungen brachten Abwechslung und wertvolle Anregungen. Im Sommerkurs absolvierten zwei Schülerinnen der Haushaltungsseminarien Bern und Zürich ein Praktikum von je 3 Wochen. Nach elfjähriger erfolgreicher Tätigkeit hat Gertrud Hallauer als Lehrerin für Geflügelzucht auf Ende des Winterkurses ihren Rücktritt erklärt. Sie wurde ersetzt durch Hanna Zutter, dipl. Geflügelzüchterin.

Waldhof-Langenthal

Der Haushaltungskurs war in diesem Jahre eher schwach besetzt. Während der Heu- und Getreideernte wurde der Unterricht je zwei Wochen unterbrochen, um den Töchtern die Mithilfe bei den Erntearbeiten auf den elterlichen Betrieben zu ermöglichen. Fleiss, Leistungen und Betragen sowie der Gesundheitszustand der Schülerinnen waren gut. Den Ergänzungskurs haben 13 Teilnehmerinnen besucht. Sie zeichneten sich durch flotte Leistungen aus.

Courtemelon-Delsberg

Die guten Verdienstmöglichkeiten in der Industrie verleiten die jungen Töchter weiterhin, in die Fabrik arbeiten zu gehen, was die Gefahr einer Vernachlässigung der hauswirtschaftlichen Ausbildung in sich schliesst. Der Lehrerfolg sowie Fleiss und Betragen der Schülerinnen waren gut. Susanne Farron ist infolge ihrer Verheiratung als Haushaltungslehrerin zurückgetreten und durch Hélène Rufer, dipl. Haushaltungslehrerin, ersetzt worden.

Haushaltungsschule Brienz

Der hauswirtschaftliche Sommerkurs hat einen sehr guten Verlauf genommen. Die kleine Schülerinnenzahl wirkte sich in der Erarbeitung des Pensums und in der Förderung der geistig-familiären Werte günstig aus. Fleiss, Leistungen und Betragen sowie der Gesundheitszustand der Schülerinnen waren gut. Um den Töchtern die Mithilfe auf dem elterlichen Heimwesen während den strengsten Sommerarbeiten zu ermöglichen, wurde der Kurs für eine gewisse Zeit unterbrochen. Als Haushaltungslehrerin wirkte Liseli Stuker. Die Fachkommission wurde durch Frau Berta Küng-Mosimann, Spiez, ergänzt.

Schülerzahl der verschiedenen Fachschulen im Schuljahr 1950/51

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti:		
obere Klasse	12	Schüler
untere Klasse	18	»
Hospitanten	2	
Landwirtschaftliche Winterschule Rütti:		
drei obere Klassen	120	Schüler
eine untere Klasse	44	»
eine untere Klasse Filiale Ins	39	»
Landwirtschaftliche Schule Schwand:		
drei obere Winterschulklassen	105	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	87	»
Praktikantenkurs	6	Teilnehmer
Landwirtschaftliche Schule Waldhof:		
eine obere Winterschulklasse	42	Schüler
zwei untere Winterschulklassen	59	»
Praktikantenkurs	10	Teilnehmer
Landwirtschaftliche Schule Courtemelon:		
obere Winterschulklasse	27	Schüler
untere Winterschulklasse	34	»
Praktikantenkurs	9	Teilnehmer
Alpwirtschaftliche Schule Brienz:		
Winterkurs	27	Schüler
Alpkäserkurs	35	Teilnehmer
Molkereischule Rütti:		
Jahreskurs	28	Schüler
Sommerhalbjahreskurs	28	»
Winterhalbjahreskurs	32	»
Hospitant	1	Teilnehmer
Obst-, Gemüse- und Gartenbauschule Öschberg:		
Jahreskurs	31	Schüler
Winterkurs	15	»
Berufsbaumwärterkurs	47	Teilnehmer
kurzfristige Kurse	250	»
Obstbau-Praktikanten	4	»
Hauswirtschaftliche Schule Schwand:		
Sommerkurs	54	Schülerinnen
Winterkurs	27	»
Hauswirtschaftliche Schule Waldhof:		
Sommerkurs	23	Schülerinnen
Ergänzungskurs	13	»
Hauswirtschaftliche Schule Courtemelon:		
Winterkurs	15	Schülerinnen
Hauswirtschaftliche Schule Brienz:		
Sommerkurs	9	Schülerinnen

Über die Aufwendungen dieser Lehranstalten und die finanzielle Beteiligung von Kanton und Bund im Rechnungsjahr 1950 gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluss:

	Reine Kosten im Rechnungsjahr 1950 Fr.	Bundesbeitrag für 1950 Fr.	Nettoausgaben des Kantons Bern für 1950 Fr.
Landwirtschaftliche Schule Rütti	307 860. 66	58 269. 35	249 591. 31
Land- und hauswirtschaftliche Schule Schwand	302 473. 05	60 764. 35	241 708. 70
Land- und hauswirtschaftliche Schule Waldhof	239 847. 37	33 430. 90	206 416. 47
Land- und hauswirtschaftliche Schule Courtemelon	223 138. 29	25 165. 50	197 972. 79
Alp- u. hauswirtschaftliche Schule Brienz	125 885. 82	17 304. —	108 581. 82
Molkereischule Rütti	197 924. 95	42 964. 90	154 960. 05
Kant. Schule für Obst-, Gemüse- u. Gartenbau Oschberg	169 071. 48	28 804. 80	140 266. 68
Total	1 566 201. 62	266 703. 80	1 299 497. 82

Hiezu kommen die Leistungen des Staates an die Hülfskasse für das bernische Staatspersonal mit 110 491. 10

Gesamtaufwendungen des Kantons 1 409 988. 92

V. Beiträge an verschiedene Organisationen

Es erhielten Beiträge:

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern	
a) fester Staatsbeitrag	Fr. 15 000.—
b) für Kurse und Vorträge	» 47 229.45
c) für die Hühner-Ausmerzaktion	» 2 623.65
Verband bernischer Landfrauenvereine	» 5 000.—
Schweiz. Alpwirtschaftlicher Verein	» 1 000.—
Bernischer Kantonalverband für Ornithologie, Geflügel-, Kaninchen- und Taubenzucht	» 1 200.—
Propagandazentrale für die Erzeugnisse des schweizerischen Obst- und Rebbaues in Zürich	» 2 500.—
Oberländische Kommission für alpwirtschaftliche Produktions- und Absatzfragen Interlaken	» 1 000.—
Schweizerische Obst- und Weinfachschule Wädenswil	
a) Fachschule für Obstverwertung	» 2 000.—
b) Weinfachschule	» 400.—
Schweizerische Weinfachschule Lausanne	» 800.—
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern in Brugg	» 3 800.—
Schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Gebirgsinteressen	» 50.—
Schweizerisches Institut für Landmaschinen und Landarbeitstechnik in Brugg	» 1 000.—
Pro Campagna, schweizerische Organisation für Landschaftspflege, Sitz in Zürich	» 150.—
Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation, Zürich	» 100.—
Kantonalverband bernischer Tierschutzvereine	» 300.—
Kommission zur Pflege des Berner Wochenmarktes	Fr. 300.—
Bernischer Käserverein, Kosten der Käserfachkurse	» 2 389.40
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein, für bernische Käserlehrabschlussprüfungen	» 1 530.—

VI. Zulagen an Alppersonal

Nach einer Aussprache mit Vertretern der interessierten Kreise und mit Rücksicht darauf, dass das Abflauen der Konjunktur zu einer gewissen Entlastung des Arbeitsmarktes führte, glaubte die Landwirtschaftsdirektion, im Berichtsjahr auf die Ausrichtung dieser im Sommer 1947 zur Milderung der nach der Aufhebung der Arbeitsdienstpflicht und der Versetzungsentschädigungen zutage getretenen Härten eingeführten Zulagen verzichten zu können. Die Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes übernahm es indessen, weitere Unterlagen über die Entwicklung der Kosten für das Alppersonal zu beschaffen. Aus diesen ging hervor, dass von einer wesentlichen Besserung der Verhältnisse nicht gesprochen werden konnte. Nach Annahme des Postulates Tschumi im Grossen Rat, das die weitere Ausrichtung solcher Zuschüsse für die Jahre 1950 und 1951 anregte, hat der Regierungsrat einen Betrag von Fr. 25 000 bewilligt. Dieser wurde unter den gleichen Voraussetzungen wie in den früheren Jahren wie folgt verwendet:

Amtsbezirk	Anzahl Gesuche	Ausbezahlter Betrag Fr.
Frutigen	53	2 105
Interlaken	272	12 670
Oberhasli	31	1 515
Saanen	24	905
Obersimmental	46	1 985
Niedersimmental	39	1 795
Thun (Gemeinden Eriz, Sigriswil)	41	1 865
Total	506	22 840
1949	447	21 000

VII. Meliorationswesen

An Meliorationsprojekten sind angemeldet worden:

	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950
Alp- und Bodenverbesserungen	176	134	151	94	74	48	89	71
Rodungen	74	120	78	1	—	—	—	—
Stallsanierungen	—	—	—	71	66	33	24	49
	250	254	229	166	140	81	113	120

In der ersten Hälfte des Jahres 1950 wurde ein Abflauen der Beschäftigung in Gewerbe und Industrie festgestellt; in einigen Betrieben befasste man sich bereits mit Arbeiterentlassungen. Um durch die Entwicklung nicht überrascht zu werden, bereiteten viele Gemeindebehörden Notstandsarbeiten vor. In diesem Zusammenhange sind eine Reihe von Meliorationsunternehmen ins Auge gefasst und angemeldet worden. Da zur Beschäftigung Arbeitsloser insbesondere die Wegbauten

in Berggegenden und im Hügelland geeignet sind, wurden viele solcher Projekte in Aussicht genommen.

Der Stand der Anmeldungen, inklusive derjenigen aus früheren Jahren, für welche Subventionen erwartet werden, betrug Ende 1949 und 1950:

	Anzahl 1949	Anzahl 1950	Mutmassliche Kosten 1949 Fr.	Mutmassliche Kosten 1950 Fr.
Güterzusammenlegung	1	1	150 000	20 000
Entwässerungen	29	30	1 454 000	1 511 000
Weganlagen	27	33	2 104 000	3 926 000
Wasserversorgungen	28	27	976 000	890 000
Alphütten	22	32	770 000	1 290 000
Siedlungen	2	5	100 000	715 000
Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten	28	4	352 000	245 000
Seilbahnen für Warentransport	2	2	30 000	30 000
Stallsanierungen	10	46	150 000	727 000

Auffällig ist, dass für Güterzusammenlegungen, welche für die Nahrungsmittelproduktion so wichtig sind, gegenwärtig kein grosses Interesse besteht. Diese Tatsache hat denn auch veranlasst, zu prüfen, ob nicht die bäuerliche Bevölkerung vermehrt angehalten werden könnte, dieser Bodenverbesserungsart die volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Gleichzeitig hat das kantonale Kulturingenieurbureau Schritte unternommen, um die letzte grosse Ebene im Kanton Bern, welche immer noch im Urzustand daliegt, die Flussniederung der Allaine zwischen den Dörfern Alle–Miécourt–Fregiécourt–Charmoille und Cornol, einer umfassenden Melioration zu unterziehen. Das Unternehmen wäre so gedacht, dass in den 8 Gemeinden, in denen der zu verbessernde Boden liegt, neben der Bachkorrektion und den Drainagen eine Güterzusammenlegung durchgeführt und damit eine Kulturlandfläche von 3600 ha der modernen maschinellen Bewirtschaftung zugänglich gemacht würde.

In gleicher Weise könnten später Vorkehren getroffen werden, um in den Gebieten der stärksten Grundstückzersplitterung unseres Kantons wie in Ins–Müntschemier, zwischen Aarberg und dem Bielersee und in Oberbipp–Niederbipp Güterzusammenlegungen vorzubereiten.

In der Tabelle fällt die verhältnismässig grosse Zahl an Alphütten- und Stallsanierungen auf.

Die Zunahme der Stallsanierungen steht in engem Zusammenhang mit den Bemühungen zur Verbesserung der Milchqualität. Sie sind als dringende, unaufschiebbare Aufgabe anzusehen. Um so unverständlicher ist die Zurückhaltung des Bundes auf diesem Gebiet.

Aus dem *ordentlichen Jahreskredit* sind während des Jahres 1950 vom Kanton die nachstehenden Beiträge zugesichert worden:

Art der Melioration	Anzahl	Kostenvoranschläge Fr.	Maximale Kantonsbeiträge Fr.
Entwässerungen	9	413 000	102 200
Güterzusammenlegungen	—	—	—
Landwirtschaftliche Weganlagen	11	887 000	261 950
Wasserversorgungen	14	223 000	42 380
Alphütten	12	484 500	90 710
Landwirtschaftliche Neusiedlungen	3	77 000	18 150
Wohnungen für landwirtschaftliche Dienstboten	3	70 400	16 050
Stallsanierungen	4	59 900	8 985
		2 214 800	540 425

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Stand der Verpflichtungen des Kantons aus den zugesicherten Subventionen an Boden- und Alpverbesserungen, über die bis Ende 1950 noch nicht abgerechnet war:

Stand der ordentlichen Bodenverbesserungsgeschäfte im Kanton Bern am 15. Januar 1951
Subventionierte, aber nicht abgerechnete Unternehmen

Anzahl	Gesamtzusammenstellung	Summe der Voranschläge	Summe der maximalen Kantonsbeiträge	Summe der bisher geleisteten kantonalen Zahlungen	Summe der noch vorhandenen Verpflichtungen des Kantons
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
36	Weganlagen	4 033 400.—	1 062 130.—	214 875.—	847 255.—
35	Entwässerungen	2 822 000.—	708 200.—	143 300.—	564 900.—
1	Güterzusammenlegung	1 300 000.—	325 000.—	80 000.—	245 000.—
3	Landwirtschaftliche Neusiedlungen	445 000.—	102 650.—	57 000.—	45 650.—
13	Landwirtschaftliche Dienstbotenwohnungen	257 400.—	52 800.—	—	52 800.—
17	Wasserversorgungen	566 000.—	105 200.—	28 680.—	76 520.—
—	Urbarisierungen	—	—	—	—
18	Alpgebäude	638 500.—	121 890.—	18 000.—	103 890.—
26	Stallsanierungen	322 150.—	40 611.—	—	40 611.—
149	Gesamtbetrag	10 384 450.—	2 518 481.—	541 855.—	1 976 626.—

Diese hohe Verpflichtung rührt zur Hauptsache davon her, dass die Baufristen immer wieder verlängert werden mussten. Es geschah dies im Hinblick auf den hohen Wert der Projekte für die Arbeitsbeschaffung und den Beschäftigungsgrad der Wirtschaft.

Mit dem Ausbruch des Krieges in Korea ist eine neue Lage entstanden, welche durch ein weiteres Aufblähen des industriellen Produktionsapparates gekennzeichnet ist. Wir erachten daher den Zeitpunkt als gekommen, um zu prüfen, welche der vor 10 und mehr Jahren zugesicherten, aber bisher nicht beanspruchten Subventionen gelöscht werden können. Über das Ergebnis werden wir nächstes Jahr berichten.

Bis zum Ende des Berichtsjahres haben die *ausserordentlichen Meliorationen*, d. h. die während des Krieges durch erhöhte Beiträge geförderten Bodenverbesserungen, folgenden Umfang angenommen:

Art der Melioration	Anzahl	Ausdehnung ha	Kostenvoranschlag Fr. Millionen
Entwässerungen	218	10 102	46,91
Güterzusammenlegungen	35	13 132	14,90
Waldrodungen.	215	1 260	6,72
Andere Verbesserungen.	16		0,48
			69,16

Der Stand sämtlicher ausserordentlicher Meliorationen bis Ende 1950 ist der folgende:

Stand der Unternehmen des ausserordentlichen bernischen Meliorationsprogrammes Ende 1950

	Anzahl	Kosten		Kanton		Bund	
		Voranschlag	Baukosten	Zugesicherter Beitrag	Ausbezahlter Beitrag	Zugesicherter Beitrag	Ausbezahlter Beitrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Abgeschlossene Unternehmen. . . .	351	36 173 566.—	34 899 729.97	8 812 032.10	8 251 993.36	15 327 507.15	14 467 158.20
Noch abzuschliessende Unternehmen	27	26 318 000.—	—	6 579 500.—	5 028 500.—	12 694 160.—	9 050 071.—
Gestrichene Unternehmen und solche, die voraussichtlich nicht ausgeführt werden	27	6 672 900.—	—	1 667 625.—	1 218.30	1 119 355.—	—
Gesamtbetrag	405	69 164 466.—	34 899 729.97	17 059 157.10	13 281 711.66	29 141 022.15	23 517 229.20

Die Erhöhung der Kosten gegenüber dem Vorjahr ist auf die Gewährung einiger Nachsubventionen zurückzuführen.

Über ein Projekt, das letztes Jahr unter den voraussichtlich nicht zur Ausführung gelangenden erwähnt wurde, ist in der Folge die Regelung getroffen worden, dass ein Teilbetrag der seinerzeit vom Kanton bewilligten Subvention nun doch zur Auszahlung gelangt.

Der Stand der insgesamt 378 Unternehmen, veranschlagt mit Fr. 62 491 566, welche im Rahmen des bernischen ausserordentlichen Meliorationsprogrammes auszuführen waren, ist Ende 1950, verglichen mit dem Vorjahr, folgender:

Vollendete und endgültig abgeschlossene Unternehmen:

	Ende 1950	Ende 1949	Ende 1948
Anzahl	351	340	303
Ursprünglicher Kostenvoranschlag dieser abgeschlossenen Unternehmen	Fr. 34 899 729	Fr. 30 229 066	Fr. 23 400 000

Von den Fr. 17 059 157, welche der Kanton an diese ausserordentlichen Meliorationen zugesichert hat, waren jeweils auf Jahresende ausbezahlt:

Ende 1950.	Fr. 13 281 711
Ende 1949.	» 12 684 318
Ende 1948.	» 11 460 000

Im Berichtsjahr sind die Anträge zur Genehmigung der Statuten von 6 Flurgenossenschaften und zur Genehmigung von Abänderungen oder Ergänzungen von solchen respektive von Kostenverteilern von 4 Flurgenossenschaften ausgearbeitet worden.

Vier Flurgenossenschaften haben die Statuten zur Genehmigung durch den Regierungsrat eingereicht. Die Behandlung konnte im Berichtsjahre nicht abgeschlossen werden.

Ebenso konnte wegen der Kompliziertheit der Einsprachen ein Neuzuteilungsentwurf der letzten subventionierten Güterzusammenlegung nicht mehr zur Genehmigung gelangen.

Schliesslich sind im Jahr 1950 zwei Rekurse gegen Entscheide von Regierungsstatthaltern gemäss Antrag der Landwirtschaftsdirektion vom Regierungsrat abgewiesen worden. Drei weitere solche Rekurse kommen erst im folgenden Jahr zur Erledigung.

Auch ist der unter der Leitung des Kulturingenieurs ausgearbeitete und mehrmals abgeänderte Entwurf eines Unterhalts- und Benützungsreglementes für die mit Subventionen ausgeführten Entwässerungen und Güterzusammenlegungen bereinigt worden.

Erwähnt sei noch die Rückerstattungspflicht. Bekanntlich müssen Kanton und Bund bei den Subventionszusicherungen die Bedingung einflechten, dass in allen Fällen, wo ein Grundstück ganz oder teilweise der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird, die ausbezahlten Subventionen zurückzuerstatten sind. Die Ermittlung der zurückzuzahlenden Beiträge erweist sich in der Praxis jedoch als recht schwierig. Gewöhnlich wird eben eine Entwässerung oder Güterzusammenlegung nicht von einem Besitzer allein, sondern von einer Flurgenossenschaft durchgeführt, und die Kosten,

die der einzelne zu tragen hat, werden nicht proportional der Fläche auf die Beteiligten verteilt.

VIII. Landwirtschaftlicher Liegenschaftsverkehr

Es sind bereits elf Jahre verflossen seit dem Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses über Massnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung, und doch erweisen sich diese Bestimmungen immer noch als notwendig. Sie werden voraussichtlich in Kraft bleiben, bis das neue Bodenrecht gültig wird und einen Teil ihrer Aufgaben übernimmt. Der ohnehin beschränkten Kulturlandfläche drohen unentwegt die Gefahren der Überzahlung und der Zerstörung. Mit jedem Jahr verschwinden im Kanton Bern einige Hundert Hektaren bestes Land. Überbauung und Industrialisierung erfolgen auch heute noch planlos und ohne Rücksicht auf die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln bei internationalen Verwicklungen. Zu leicht wird vergessen, dass Europa während der letzten 40 Jahre 10 Kriegsjahre aufwies.

Wohl darf sich die Genehmigungsbehörde der Notwendigkeit, vermehrten Wohnraum zu schaffen, nicht verschliessen. Auch den berechtigten Ansprüchen der Industrie wird gebührendes Verständnis entgegengebracht. Die Überbauung landwirtschaftlichen Kulturlandes hat jedoch planmässig und unter möglichster Schonung landwirtschaftlicher Existenzgrundlagen zu erfolgen. Für die Bauern der jungen Generation ist es ausserordentlich schwer, sich selbständig zu machen. Eine auch späterhin genügende Landwirtschaft und ein gesunder Bauernstand sind nur denkbar, wenn der stete Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe aufgehalten und der Boden vor spekulativen Veräusserungen geschützt wird.

Die mit der Anwendung der geltenden Bundesratsbeschlüsse vom 19. Januar 1940/7. November 1941 betrauten Behörden haben hauptsächlich zu überprüfen:

a) ob der Kaufpreis im richtigen Verhältnis zum Ertragswert steht;

b) ob eine Zerstückelung eines Heimwesens oder eine Zusammenlegung selbständiger Betriebe erfolgt;

c) ob der Erwerber im Hauptberuf Landwirt ist und ob er für seine Existenz schon genügend Land zu Eigentum besitzt.

Gestützt auf das ihr zustehende Rekursrecht hat die Landwirtschaftsdirektion im Jahre 1950 2863 Geschäfte behandelt. In 48 Fällen sah sie sich veranlasst, den Entscheid des Regierungsstatthalters an den Regierungsrat weiterzuziehen; 22 Einsprachen konnten in der Folge auf Grund erfüllter Bedingungen fallen gelassen werden. Von der Justizdirektion sind uns 4 Geschäfte zur Stellungnahme überwiesen worden, bei denen gegen den ablehnenden Entscheid des Regierungsstatthalters Rekurs erhoben wurde. Die Prüfung und Beantwortung zahlreicher Anfragen bezüglich Veräusserung oder Erwerb landwirtschaftlicher Liegenschaften haben unser Bodenamt ebenfalls sehr beansprucht.

Bei der Beurteilung der genehmigungspflichtigen Handänderungsverträge wird im Rahmen der bodenpolitischen Zielsetzungen auf die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Kantonsteile Rücksicht genommen.

IX. Rekurse gegen Schätzungen der Gültschatzungskommission sowie gegen Festsetzung von Zuschlägen im Entschuldungsverfahren

Gegen Schätzungen der Gültschatzungskommission sind im Berichtsjahr 6 Rekurse eingelangt. Einer wurde nachträglich zurückgezogen und ein zweiter, der sich auf eine städtische Liegenschaft bezog, an die Justizdirektion zur Behandlung überwiesen. Auf Grund von Ergebnissen von Oberexpertisen ist ein Rekurs abgewiesen, einer ganz und einer teilweise gutgeheissen worden. Einer ist noch hängig. Alle bezogen sich auf Auseinandersetzungen unter Erben und berührten fast ausnahmslos die Frage der Bewertung von Heimwesen mit einzelnen baureifen Grundstücken.

Die Landwirtschaftsdirektion hatte zu verschiedenen mit der Durchführung des Bundesgesetzes über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen, vom 12. Dezember 1940, in Zusammenhang stehenden Geschäften Stellung zu nehmen, so zu Gesuchen um Nichtunterstellung von Liegenschaften unter das Entschuldungsgesetz und um Überschreitung der Belastungsgrenze. Sie ist zuständig zum Entscheid über Rekurse gegen die Festsetzung des Zuschlages zum amtlichen Wert (Art. 10 EG zum BG vom 12. Dezember 1940 über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen, vom 19. Dezember 1948). In dieser Eigenschaft hatte sie über 3 Rekurse zu befinden. Zwei Rekursen konnte ganz und einem teilweise entsprochen werden.

X. Pachtwesen

Wegen Erreichung der Altersgrenze trat auf 31. Dezember 1950 Gottfried Stähli, Sekretär des bernischen Pächterverbandes, Mattstetten, als Mitglied der Pachtzinskommission zurück, der er während 13 Jahren in vorbildlicher Weise seine reichen Erfahrungen zur Verfügung gestellt hat.

Die Pachtzinskommission kam zu 13 Sitzungen zusammen. In 83 von den 360 eingegangenen Geschäften mussten Expertisen angeordnet werden, welche in 45 Fällen die Notwendigkeit einer Pachtzinsherabsetzung ergaben. Bei den restlichen 38 konnte die Parteivereinbarung genehmigt werden. Insgesamt sind 267 Entscheide getroffen worden. 20 Gesuche wurden ohne Entscheid erledigt, während deren 25 noch hängig sind. Wie in früheren Jahren, wurden auch in dieser Berichtszeit zahlreiche Anfragen allgemeiner Natur beantwortet und sehr viele mündliche Auskünfte und Beratungen erteilt.

Die Verfügung der Eidgenössischen Preiskontrollstelle über Mietzinse für Immobilien vom 30. August 1950 führte zu einigen Schwierigkeiten. Laut dieser Verfügung dürfen Mietzinse, die seit dem 31. Dezember 1943 keine Erhöhung erfahren haben, um höchstens 10 % erhöht werden. Manche Verpächter glaubten sich daraufhin berechtigt, auch Pachtzinse ohne besondere

Bewilligung um 10 % erhöhen zu dürfen. Dies trifft jedoch nicht zu, da die Pachtzinsvorschriften unverändert geblieben sind.

Was die Pachtzeiten anbelangt, wurde die Geltungsdauer des Bundesratsbeschlusses vom 25. März 1946 über Änderung der Massnahmen zum Schutze der Pächter am 23. November 1950 bis Ende Dezember 1951 verlängert. Sowohl neue wie erneuerte Pachtverträge gelten danach grundsätzlich als für mindestens drei Jahre abgeschlossen.

XI. Ackerbau

Im Jahre 1950 wurde erneut eine Anbauerhebung durchgeführt, nachdem derartige Erhebungen seit 1947 unterblieben sind. Die offene Ackerfläche des Kantons Bern weist in den Jahren 1949 und 1950 nur geringe Schwankungen auf. Sie betrug:

1949	66 470 ha (Schätzung)
1950	65 396 ha

Die Getreidefläche erreichte 41 914 ha oder rund 3 % weniger als im Vorjahre. Der Winter 1949/50 war eher mild, während die ersten Frühlingswochen andauernd nasskaltes Wetter zu verzeichnen hatten. Unter diesen Gegebenheiten wie unter den vielen Gewittern hatten Menge und Güte des Getreideertrages stark gelitten. Die Ablieferungspreise waren dieselben wie im Vorjahre mit Ausnahme des Roggens, wo eine Preissenkung von Fr. 58 auf Fr. 56 pro 100 kg vorgenommen wurde.

Die angebaute Kartoffelfläche nahm gegenüber dem Vorjahre um rund 1000 ha zu und erreichte nahezu 16 000 ha. Die nasskalte Witterung im Monat April und die Spätfröste haben vielerorts die vorgekeimten Frühkartoffeln in der Entwicklung gehemmt. Die Kulturen waren dank der warmen Witterung in den Monaten Juni/Juli sehr schön. Leider erfüllte das Saatgut nicht durchwegs die erwarteten Hoffnungen und besonders beim Importsaatgut zeigten sich empfindliche Lücken. Die Erträge sowohl bei frühen wie späten Sorten waren befriedigend und die Verwertung der Ernte, dank der Unterstützung durch die Eidgenössische Alkoholverwaltung und den privaten und genossenschaftlichen Handel, zufriedenstellend. Die Preise betrugen Fr. 17 bis Fr. 20 je nach Sorte.

Der Zuckerrübenanbau erreichte im Kanton eine Fläche von 1952 ha. Die Erträge waren durchwegs gut. Leider brachte der regenreiche Herbst einen empfindlichen Rückschlag im Zuckergehalt, so dass Mittelwerte von 12 und 13 % keine Seltenheit waren. Zudem wurden die Ablieferungen in den Monaten November und Dezember dadurch gehemmt, dass die Fabrik in Aarberg überlastet war.

Im Seeland wurde der Runkel- und Futterrübenanbau wiederum ausgedehnt. Da im Herbst grosse Mengen Runkeln angeboten wurden, waren die Preise sehr tief (Fr. 2 pro 100 kg). Sie deckten bei weitem nicht die Produktionskosten.

Im Berichtsjahre wurde dem Kanton Bern von der Eidgenossenschaft eine Rapsfläche von 500 ha zuerkannt. Infolge verschiedener Gründe, wie Ernteschwierigkeiten, Überhandnehmen von Schädlingen und niedrigem Abnahmepreis, konnte diese Fläche nicht erreicht werden. Gegenüber dem Vorjahre stieg die Anbaufläche um 70 ha auf 370 ha. Die Ernte blieb jedoch mittelmässig. Der festgesetzte Übernahmepreis betrug Fr. 1 per kg.

Das Gemüsebaujahr 1950 brachte grosse Erträge und gleichzeitig fast unüberwindliche Absatzschwierigkeiten. Die warme Sommerwitterung, begleitet von zahlreichen Gewittern, hat das Wachstum stark gefördert, so dass mehrmals beträchtliche Mengen Frischgemüse unverwertet blieben. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass ein vielseitiger und gestaffelter Gemüseanbau angestrebt werden muss.

Die Schliessung der Konservenabteilung der Berner Alpenmilchgesellschaft Stalden auf Jahresende bedeutet eine bedauerliche Tatsache, verzeichnete doch der bernische Erbsen- und Karottenanbau für dieses Unternehmen eine Fläche von über hundert Hektaren.

Landwirtschaftliche Maschinen

Die finanzielle Unterstützung der Ankäufe von Seilwinden für Berggebiete wurde auch im Berichtsjahre durch Bund und Kanton weitergeführt. Insgesamt ist der Ankauf von 8 Seilwinden mit einem Kantonsbeitrag von *Fr. 4708.45* subventioniert worden.

Die kantonalen Beiträge an die Anschaffungskosten von 17 Kartoffelspritzen betrugen *Fr. 7753.70.*

XII. Obst- und Weinbau

a. Obstbau

Das Jahr 1950 tritt in die Reihe der guten Obstjahre. Der Obstsegen war überreich. Er begann mit den Kirschen und Zwetschgen und war auch bei der Kernobsternte gross, wo diese nicht unter den Hagelschlägen gelitten hatte.

Die kantonale Zentralstelle führte auch im Berichtsjahr ihre Aufklärung über Baum- und Fruchtpflege, Schädlingsbekämpfung und Obstverwertung weiter. Dank der Unterstützung durch die Eidgenössische Alkoholverwaltung war es möglich, an alle landwirtschaftlichen Haushaltungen Sondernummern der «Obstrundschau» zu verteilen. Im Frühjahr nahmen 600 Obstbauern, Baumwärter und Leute des Obsthandels an einer Tagung über die Bekämpfung des Schorfes in Burgdorf teil. Auch eine Veranstaltung in Bern, die unter dem Motto stand «Schweizerobst auch über die Festtage» erfreute sich grossen Besuches.

Der Aufruf zur Säuberung der Obstgärten von unwirtschaftlichen Bäumen wurde von 13 Obstbauorganisationen aufgenommen, die eine Aktion einleiteten, die sich auf 277 Betriebe bezog.

An der Umpfropfaktion nahmen 53 Obstbauorganisationen, 108 Baumwärter und 469 Baumbesitzer teil. Es sind hauptsächlich 12 Apfel- und 8 Kirschensorten aufgepfropft worden.

Der Baumwärterkurs in Kirchberg war gut besucht, während derjenige im Jura unter der ungünstigen Witterung litt.

Unter Mithilfe des bernischen Süssmostverbandes sind an den landwirtschaftlichen Schulen Kurse für bäuerliche und häusliche Obstverwertung abgehalten worden.

Die Zahl der anerkannten Baumwärter stieg von 557 auf 613. Auch die Zahl der Obstbauorganisationen hat sich erhöht.

Viel Arbeit verlangte die Bekämpfung des ärgsten Feindes unseres Obstbaues, des Schorfes. Die Obstmade ist überaus stark aufgetreten. Eine grossangelegte Aktion gegen die Kirschenfliege drängt sich auf. Dagegen konnte die San-José-Schildlaus von unserem Kanton ferngehalten werden.

Die Vermittlungsaktion für Edelreiser der Sorten «Roter Boskop», «Roter Sauergrauech» und «Roter Gravensteiner» wurde fortgesetzt.

180 Obstbauern erhielten die Anerkennungskarte für gute Obstanfuhren. Diese Auszeichnung soll die Obstbauern anregen, ihre Obstgärten sorgfältig und gründlich zu pflegen.

b. Weinbau

Im Berichtsjahre gingen über das bernische Weinbaugebiet am Bielersee mehrere schwere Hagelwetter nieder, welche den Ernteertrag in ganz bedeutendem Masse verminderten. Besonders stark litt die Gegend von Schafis. Die sehr regenreiche Witterung im Frühling hinderte ein gutes Auflaufen der Reben, welches sich im Herbst in den Erträgen, die mit wenigen Ausnahmen nur 1–3 Züber pro Mannwerk betrugen, deutlich zeigte. In den Gemeinden Twann und Ligerz entstanden zudem grosse Abschwemmungen. Für den Züber gestampfter Trauben konnte ein Preis von Fr. 105 vereinbart werden, was gegenüber dem Vorjahre einer Erhöhung von Fr. 15 pro Züber gleichkommt. Trotz des Preisaufschlages brachte die Ernte 1950 dem Weinbauern nicht die erhofften Einnahmen, so dass dieses Weinbaujahr als ein schlechtes bezeichnet werden muss. Dies um so mehr, als die Qualität kaum an die früheren Jahrgänge heranreichen dürfte.

Von der fakultativen Weinlesekontrolle wurden erfasst:

9 640 l Rotwein und
382 475 l Weisswein

Der Durchschnitt der ermittelten Öchsle-Grade erreichte bei

Rotwein . . 85,54 und bei
Weisswein . 72,03

Ungeachtet der in den letzten Jahren in der Schweiz aufgetretenen Absatzschwierigkeiten konnte bis anhin der Bielerseewein zu guten Preisen veräussert werden. Irgendwelche Massnahmen von seiten des Kantons zugunsten einer Absatzförderung, wie dies anderwärts notwendig wurde, haben sich bis heute erübrigt.

XIII. Hagelversicherung

Infolge der guten Ernteaussichten hat im Berichtsjahr die Zahl der abgeschlossenen Policen gesamtschweizerisch um 2030 zugenommen. Im Kanton Bern dagegen ist die Zahl der Versicherten neuerdings um 371 zurückgegangen und damit auf 23 570 abgesunken. Dieser Rückgang ist auf die leider andauernde Reduktion der offenen Ackerfläche zurückzuführen. Im Gegensatz zu dieser Entwicklung ist die Versicherungssumme um Fr. 1 829 390 und die Summe der bezahlten Prämien um Fr. 24 497 gestiegen.

Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte	Fr. 65 455 410.—
Summe der Versicherungsprämien ohne Policekosten	Fr. 1 621 888.30

Die öffentlichen Aufwendungen für die im Berichtsjahr im Kantonsgebiet abgeschlossenen Versicherungen betrugen:

Staatsbeiträge:

a) 19% für die Versicherten in Gebieten mit Prämienansatz von über 4% der Versicherungssumme und 14% für die Versicherten mit Prämienansatz bis und mit 4% der Versicherungssumme, zusammen.	Fr.	235 131.50
b) 30% der Prämien für die Versicherung der Reben.	»	25 057.20
c) Übernahme der Policekosten, Fr. 1.— für die Police . . .	»	23 570.—
Total	Fr.	283 758.70
Der Bund leistete hieran einen Beitrag von.	Fr.	108 411.75

Der gewitterreiche Sommer mit seinen grossen Temperaturschwankungen verursachte in vielen Gegenden unseres Landes schwere Hagelschläge. In unserem Kantonsgebiet wurden besonders betroffen der Jura, das Seeland, das Emmental und die Gegend nordwestlich Burgdorf.

Die Leistungen der Versicherungsgesellschaft an bernische Versicherte betrugen für 8129 Schadenfälle Fr. 3 751 080.10 gegen 1958 Schadenfälle und eine Schadenvergütung von Fr. 473 927.70 im Vorjahr. Diese Zahlen veranschaulichen die aussergewöhnlich hohen Ernteeinbussen im Berichtsjahr.

XIV. Schädlingsbekämpfung

1. Maikäfer und Engerlinge

Gestützt auf eine Eingabe der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern wurde gegen Ende des Jahres 1949 ein Arbeitsausschuss für Maikäferbekämpfung gebildet. Angesichts der grossen Engerlingsschäden im Jahre 1949 erliess dieser zu Beginn des Jahres 1950 einen Aufruf über die zweckmässige Bekämpfung der Engerlinge. Gleichzeitig wurde beschlossen, die neuen chemischen Bekämpfungsmethoden einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Im Einvernehmen mit den Gemeinden Beurnevésin, Bonfol, Cœuve, Damphreux, Lugnez und Vendlincourt wurde in der Cœuvatte im Frühling 1950 ein Grossversuch mit chemischen Mitteln durchgeführt.

Dieses neue Verfahren besteht darin, die Käfer während des Reifungsfrasses an den Laubbäumen zu vernichten. Zu diesem Zwecke wurden die beflogenen Waldränder und einzelstehenden Bäume mit Frass- und Kontaktgiften bespritzt. Als Insektizide kamen Hexa- und DDT-Produkte zur Anwendung. Das erwähnte Aktionsgebiet umfasste 2500 ha Kulturland und die bespritzten Waldränder wiesen eine Länge von 90 km auf.

Der Staat übernahm die Hälfte der Kosten von Fr. 24 965.70. Die Versuche werden im Frühjahr 1951 im alten Kantonsteil fortgesetzt (Berner Flugjahr).

2. Kartoffelkäfer

Das Auftreten des Käfers war schon in der zweiten Hälfte Mai äusserst stark. Dagegen blieben die Schäden der zweiten Generation bedeutungslos, wenigstens in Gebieten, wo bereits zu Beginn der Verseuchung gründliche Spritzarbeit geleistet worden ist. Der ganze Kanton ist nunmehr vom Kartoffelkäfer befallen. Die eingegangenen Meldungen ergeben, dass der Schädling bis zu den hintersten Kartoffeläckern der Alpentäler vorgedrungen ist. Leider waren gerade im Emmental und in den Voralpentälern Ende Juni, anfangs Juli da und dort grössere Seuchenherde festzustellen. Im Seeland und im Mittelland waren die Spritzarbeiten Mitte Juli beendet.

Die chemische Bekämpfung gewinnt mehr und mehr die Oberhand, so dass das Einsammeln der Käfer und Larven nur noch auf kleinen Flächen (Kleinpflanzer und Berglagen) zur Anwendung kommt. Im Flachland werden mit wenigen Ausnahmen durchwegs die Motorspritzen eingesetzt.

Den Gemeinden wurden im Berichtsjahre an die Kosten zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers *Fr. 9754.10* überwiesen.

3. Rebenschädlinge

Durch die Hagelschläge wurde die Bekämpfung der Pilzkrankheiten erschwert. Trotz des kleinen Ernteertrages forderte die Schädlingsbekämpfung vom Rebbauern grosse Aufwendungen. Die für den bernischen Rebbau gesamthaft eingekauften Spritzmittel kosteten Fr. 55 746.05. Hieran gewährte der Kanton eine Verbilligung von Fr. 11 864.75. Die Rebenrekonstitution erstreckte sich im Berichtsjahre auf 53 228 m², wofür die gesetzlich festgelegte Entschädigung im Betrage von Fr. 26 614 ausgerichtet wurde. Hievon erstattete der Bund dem Kanton Fr. 9581.05 zurück. Die Rebsteuer von 20 Rappen je Are Rebland brachte Fr. 5500.25 ein. Der Rebfonds erreichte per 31. Dezember 1949 die Höhe von Fr. 324 100.80.

XV. Hilfsmassnahmen des Jahres 1949 zugunsten dürregeschädigter Schuldenbauern, Pächter und Kleinpflanzer

Im Sommer 1949 trat kurz nach der Heuernte eine allgemeine Trockenheit ein, was zu namhaften Ernteeinbussen führte. Mancherorts musste bereits im Juli für längere Zeit zur teilweisen oder gänzlichen Dürrfütterung übergegangen werden. Eine Hilfsaktion zugunsten der in eine Notlage geratenen Schuldenbauern drängte sich um so mehr auf, als vielerorts die durch das Trockenjahr 1947 entstandenen Mehrausgaben noch nicht beglichen waren.

Der Grosse Rat bewilligte in seiner Sitzung vom 14. September 1949 einen Kredit von einer Million Franken.

Unter Mithilfe der gemeinnützigen und der landwirtschaftlichen Vereine in den Amtsbezirken wurden die Bedürftigen ermittelt und die Betriebszuschüsse im Laufe des Winters 1949/50 ausbezahlt. Wegleitend für die Ausrichtung von Beiträgen war die Verordnung des Regierungsrates vom 30. September 1949.

Insgesamt wurden 4061 Hilfsbegehren berücksichtigt mit einem Gesamtbetrag von Fr. 1 001 150. Hieran bezahlten die beteiligten Gemeinden Fr. 134 763 und der Kanton *Fr. 866 387.*

XVI. Käserei- und Stallinspektionswesen

Im Berichtsjahr amtierten die bisherigen Inspektoren und Hilfsinspektoren, wobei letztere ihre Funktion nur in den Sommermonaten ausübten. Die Aufgabe ist die gleiche geblieben und besteht zur Hauptsache in der Förderung der Emmentaler Käserei. Der Qualität der Milch und der Milchprodukte wird die volle Beachtung geschenkt. In diesem Zusammenhang kommt der Bekämpfung der Euterkrankheiten und der Rindertuberkulose besondere Bedeutung zu.

Die Sommerproduktion, namentlich aus der Zeit der schwülen Monate, hat nicht restlos befriedigt. Indessen darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass dank der intensiven Inspektionstätigkeit das bernische Gebiet, gesamtschweizerisch betrachtet, an der Spitze steht. Es wurden 6803 Käsereiinspektionen und 15 892 Stallkontrollen ausgeführt. Von 95 631 kontrollierten Kühen wurden 4297 oder 4,49 % wegen leichteren oder schwereren Sekretionsstörungen beanstandet. Der Gesundheitszustand der Euter kann somit als gut bezeichnet werden.

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass vereinzelte Milchproduzenten den Vorschriften des Milchregulativs wenig Beachtung schenken. So mussten 31 Verwarnungen und 21 Bussen, die letzteren hauptsächlich wegen Silovergehen, ausgesprochen werden.

Die Inspektoratskosten beliefen sich inklusive Leistungen des Staates an die Hülfskasse auf Franken 186 474.50, wovon der Kanton Fr. 47 059.20 zu tragen hatte.

XVII. Tierzucht

a. Pferdezucht

Das Angebot an gebrauchsfähigen Pferden ist zufolge der vor drei und mehr Jahren erfolgten Abschlachtung zahlreicher junger Fohlen bedeutend zurückgegangen, während die Nachfrage eher gestiegen ist. Dadurch trat eine Festigung in der Preislage ein, so dass die Märkte im Berichtsjahr einen für die Züchterschaft befriedigenden Verlauf nahmen. Diese Entwicklung führte zu einer Stabilisierung der Zucht, die besonders im Jura, aber auch in einzelnen Gebieten des alten Kantonsteils von nicht zu unterschätzender

Bedeutung ist. Verlangt wird auf den Märkten nicht nur das gängige, für alle Spielarten geeignete und wenig anspruchsvolle Jurapferd; auch der für die schweren Arbeiten in den Ackerbaugebieten notwendige starke Typ findet fortgesetzt Liebhaber. In den bernischen Zuchtbeständen finden sich ausreichende männliche und weibliche Tiere, die nach Abstammung und Typ Gewähr für eine den Marktforderungen entsprechende Nachzucht bieten. Ungenügende Entwicklung ist sehr oft auf mangelhafte Haltung im Fohlenalter und zu frühe Arbeitsverwendung zurückzuführen.

Die Leistungen des Kantons und des Bundes zur Förderung der Pferdezucht ergeben sich aus den nachstehenden Angaben:

Leistungen des Kantons

1. Prämiierung von 112 Zuchthengsten, 23 Hengstfohlen und 1384 Zuchtstuten	Fr.	62 410.—
2. Schaukosten	»	5 158.60
3. Beitrag an das schweiz. Stammzuchtbuch für das Zugpferd	»	1 000.—
4. Abordnung der kantonalen Kommission für Pferdezucht an die eidgenössischen Pferdeschauen	»	2 179.15
5. Druck- und Bureaukosten	»	4 314.50

Förderung der Pferdezucht durch den Bund

1. Eidgenössische Nachsubvention für eingeschätzte Zuchthengste pro 1950	Fr.	20 946.—
2. Bundesbeitrag von 20 % an die Schatzungssumme von 13 erstmals eingeschätzten Zuchthengsten	»	10 740.—
3. Eidgenössische Prämien für 4650 Zuchtstuten, 3557 Stutfohlen, 57 Hengstfohlen von 28 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften (inkl. Maultiere)	»	216 988.—
4. Eidgenössische Prämien für 102 Fohlenweiden mit 1325 Sömmerungsfohlen (inkl. Maultiere)	»	62 488.—
5. Eidgenössische Prämien für 168 Winterhaltungsbetriebe mit 1404 Fohlen (inkl. Maultiere)	»	90 537.10

Frequenz der Deckstationen

Von 110 im Jahre 1950 kantonal prämiierten Zuchthengsten des Zugschlages wurden 5031 Stuten gedeckt.

	Durch Privathengste	Durch Depothengste
Gedeckte Stuten im Jahre 1945	8721	1436
» » » » 1946	7000	1100
» » » » 1947	6151	847
» » » » 1948	5806	814
» » » » 1949	5190	769
» » » » 1950	5031	731

b. Rindviehzucht

Leider liess auch im Berichtsjahre der Export von Zuchtvieh zu wünschen übrig. Wenn auch eine Anzahl Tiere an das Ausland geliefert werden konnte, so erreichten doch die Verkaufsziffern nicht annähernd diejenigen früherer Jahre. Finanzielle Gründe, wie auch die Ausdehnung der künstlichen Besamung waren an diesem Rückgang beteiligt. Marktentlastend wirkte sich indessen die Inlandnachfrage aus. In ihr kam zum Ausdruck, dass das Interesse an der Tuberkulosebekämpfung wächst. Stiere guter Qualität sind in bemerkenswerter Zahl und zu angemessenen Preisen auch durch die Züchtervereinigungen aufgekauft worden. Für Stiere mittlerer Qualität machte sich der fehlende Auslandabsatz am stärksten geltend. Immerhin entwickelte sich der Handel bis zum Vorwinter recht ordentlich, was zum Teil auf die eidgenössischen Vorschriften bezüglich Anerkennungszwang auch für die private Zucht zurückzuführen ist. Stiere geringerer Qualität sind von der Genossenschaft für Fleisch und Schlachtvieh zu Preisen aufgekauft worden, die noch einigermassen den Aufwand deckten, wenn es sich um Produkte des eigenen Bestandes handelte. Nicht aber bei zugekauften Tieren. Im Handel für junge Aufzuchtkälber konnte deshalb eine merkliche Zurückhaltung beobachtet werden.

Weibliche Tiere fanden recht guten Absatz. Es ist dies in erster Linie auf die Tbc-Bekämpfung zurückzuführen, da das Zuchtgebiet dazu berufen ist, die in den Flachlandbeständen vorhandenen Lücken aufzufüllen. Es kann denn auch festgestellt werden, dass das Bestreben zur Schaffung tuberkulosefreier Bestände gerade im Stammzuchtgebiet wesentlich an Boden gewonnen hat, was den Viehabsatz fördern wird.

Die Rindviehschauen im Kanton Bern trugen wiederum den Charakter von Regionalausstellungen und erwiesen sich einmal mehr als vorzügliches Mittel der Absatzwerbung. Dank dem guten Futterwuchs präsentierten sich die Tiere in bester Form. Das Interesse ausserkantonaler Käufer war vorhanden, und es hat denn auch der Inlandabsatz den Ausfall im Export weitgehend zu decken vermocht. Erstmals wurden verschiedene Schauen nur mit nachweisbar tuberkulosefreien Tieren befahren, so in Saanen, Gstaad, Boltigen, Erlenbach, Wimmis, Brienz und Meiringen. Die Durchführbarkeit ist eine Frage der Organisation durch die Ortsbehörden, und es konnte mit einer Ausnahme festgestellt werden, dass die richtigen Massnahmen getroffen worden sind.

Erfreulich waren die Fortschritte in der Verbesserung des Typs. Typfremde Tiere werden in abnehmender Zahl aufgeführt, ohne Zweifel ein Erfolg der Bemühungen der Verbände, der Zuchtberatung wie der Fachkommissionen, nicht zuletzt dank dem Verständnis der Züchterschaft. Die Wirtschaftlichkeit der Tiere hat gewonnen, besonders auch bezüglich der Fleischproduktion. Hand in Hand damit ging eine schärfere Beurteilung des Euters und der Milchzeichen. Auch von dieser Massnahme darf eine Verbesserung der bernischen Viehbestände erwartet werden.

Die Prämiierung bernischer Genossenschaften wies neuerdings eine weitere Ausdehnung auf, gelangten doch 363 Genossenschaften mit über 60 000 Zuchtbuchtieren zur Beurteilung. Erstmals wurden die Rinder pauschal beurteilt. Die Detailpunktierung wird folgen,

wenn sie gekalbt, sich voll entwickelt und eine Milchleistung aufzuweisen haben.

Zur Besprechung wichtiger Fragen der Zucht und der Viehbeurteilung wurde am 17. April 1950 in Spiez eine Konferenz abgehalten, zu welcher sowohl die Verbände wie die Fachkommissionen beigezogen wurden. Allgemein ist der Wunsch geäussert worden, die Landwirtschaftsdirektion möchte alljährlich eine derartige Veranstaltung durchführen.

Bezüglich der weitern Verhältnisse auf dem Gebiete der Rindviehzucht wird auf die gedruckten Berichte verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Rindviehzucht

1. Prämiierung von 1533 Zuchtstieren und Stierkälbern	Fr. 94 405.—
2. Prämiierung von 9948 Kühen und Rindern	» 80 100.—
3. Schaukosten	» 22 585.70
4. Beitrag an den 52. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen vom 30. August bis 1. September 1950 . . .	» 2 800.—
5. Beitrag an den Frühjahrszuchtviehmarkt in Zweisimmen vom 19. und 20. April 1950	» 800.—
6. Beitrag an den Zuchtviehmarkt in Langenthal vom 20./21. März 1950	» 650.—
7. Beitrag an den 52. Zuchtstierausstellungsmarkt in Zug vom 6. und 7. September 1950	» 100.—
8. Beitrag an den 17. Zuchtviehmarkt in Delsberg vom 21./22. September 1950.	» 600.—
9. Prämien für die Zuchtbestände von 354 bernischen Viehzuchtgenossenschaften mit 59 450 Zuchtbuchtieren inklusive Vergütung für gewertete Abstammung	» 63 970.—
10. Druck- und Bureaukosten zu Lasten der Einzelprämiierung.	» 15 245.—
11. Schaukosten zu Lasten der Beständeprämiierung.	» 18 385.—
12. Beitrag an den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband an die Kosten der Durchführung von Milchleistungserhebungen	» 14 052.—
13. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Vieh.	» 9 966.40
14. Beitrag an die Kosten der Schweizerischen Herdebuchstelle für Braunvieh	» 174.90
15. Drucksachen und Bureaukosten zu Lasten der Beständeschauen inklusive Druck des Berichtes	» 27 738.50
16. Kantonaler Beitrag an die Kosten der Zuchtberatungsstelle pro 1949	» 2 861.95

Förderung der Rindviehzucht durch den Bund

1. Eidgenössische Beiprämien für Kühe und Rinder als Verdoppelung der kantonalen Barprämien (Teilkredit)	Fr. 10 465.—
2. Eidgenössische Beiprämien für 1024 Stiere und Stierkälber inklusive Abzüge aus Tbc-Bekämpfung	Fr. 81 000.—
3. Ausrichtung der eidgenössischen Beiprämien für 30 vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall abgeschlachtete Stiere. . .	» 2 465.—
4. Gebirgszuschläge auf eidgenössischen Beiprämien für 459 im Jahre 1949 prämiierte Zuchtstiere, die innert der gesetzlichen Haltefrist in der bernischen Gebirgszone der Zucht gedient haben	» 23 300.—
5. Kreditrestanz zugunsten des Kantons Bern zur Erhöhung der kantonalen Beständeprämien	» 15 456.—
6. Beitrag des Bundes an die Kosten der Zuchtberatungsstelle 1950 . .	» 2 777.95

Dem Prämienkredit von 1950 fielen Fr. 20 964.70 an Bussen und Prämienrückerstattungen pro 1949 zu, während zuhanden des Kredites von 1951 Fr. 13 170 eingingen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahre ist auf den mangelnden Export zurückzuführen.

Zuchtstieranerkennungen

Es wurden anerkannt:

Im Januar und April 1950	3061	Stiere
Anlässlich der Schauen im Herbst 1950	1147	»
In ausserordentlicher Musterung	38	»
Total	4246	Stiere
gegenüber im Vorjahre	3530	Stiere

Leider machte sich das Bestreben weiter bemerkbar, zum Schaden der eigentlichen Hauptrasse, andere Rassen innerhalb des bernischen Fleckviehzuchtgebietes zu halten. Es ist denn auch dieser Tatsache zuzuschreiben, dass da und dort Anzeigen wegen widerrechtlicher Haltung nicht anerkannter Zuchtstiere erstattet worden sind, die entsprechend den kantonalen und eidgenössischen Strafbestimmungen ihre Erledigung fanden.

c. Schweinezucht

Dieser Betriebszweig hat sich im Berichtsjahre weiterentwickelt, so dass die Bestände von 41 Genossenschaften und 7 Zuchtstationen zur Beurteilung gelangten. Es ist dies einmal darauf zurückzuführen, dass keine Tiere ohne ausgewiesene Abstammung prämiiert werden, was zu Neugründungen oder vermehrtem Anschluss an bestehende Genossenschaften veranlasst. Sodann haben sich die Preise für Schlachtschweine und damit auch für Jungschweine gehalten, was der Zucht erhöhten Auftrieb verschaffte. Die unterschiedlichen Erfahrungen, die mit den Importebern und Sauen gemacht wurden, drängen die Frage auf, ob mit Auslandsankäufen nicht etwas zurückgehalten werden sollte. Die bernische Schweinezucht verfügt gegenwärtig über einen grossen Bestand an erstklassigen Zuchttieren, der sehr wohl imstande ist, den Bedarf zu decken. Der Anerkennungszwang für Eber hat sich gut eingeführt und liegt im Interesse des ganzen Zuchtzweiges.

Obschon sich die behördlichen Förderungsmassnahmen im Kanton Bern auf die Edelschweinrasse beschränken, gibt es noch sehr viele Züchter und Halter, die sich diesem Zuchtziele nicht anschliessen wollen. Die Erfahrungen haben aber ergeben, dass der Kanton Bern auf dem richtigen Wege ist und angenommen werden darf, dass sich diese Rasse nach und nach in allen Gebieten des Kantons durchsetzt. Da die Schweinezucht von jeher Absatzkrisen ausgesetzt war, muss von einer zu grossen Ausdehnung gewarnt werden. In dieser Hinsicht hat die bernische Schweinezüchterorganisation gute Arbeit geleistet und durch Orientierung über den Stand von Zucht und Absatz aufklärend gewirkt.

d. Ziegenzucht

Hochkonjunktur und gewisse Erschwerungen innerhalb der Zucht haben auf die Entwicklung dieses Betriebszweiges hemmend gewirkt. Insbesondere im Flachlande, wo normalerweise die Ziegenhaltung der Selbstversorgung dient, ist ein Rückgang wahrnehmbar. Aber auch in den Berggegenden wirken sich die Schwierigkeiten der Bockwinterung wie auch der Entlöhnung der Ziegenhirten nachteilig aus. Für die Bockhaltung ist bereits eine Möglichkeit der Entlastung geschaffen. Bezüglich der Hirtschaft wurden Erhebungen durchgeführt, um festzustellen, wo diese gefährdet erscheint. Eine Lösung, die der Sachlage gerecht werden dürfte, steht in Vorbereitung. Ein weiterer Rückgang der Ziegenhaltung in den Berggebieten wäre schon deshalb zu bedauern, weil sich die Nachfrage nach Zuchtprodukten, besonders der Saanenrasse, erheblich gesteigert hat und auch die Preisbildung befriedigte. Dass die Ziegenankäufe hauptsächlich für notleidende Gebiete erfolgte, spricht für den eigentlichen Charakter der Ziegenhaltung. Israel ist zu einem ständig grösseren Abnehmer geworden. Griechenland prüft erneut die Möglichkeit umfangreicher Ankäufe. Auch weitere Staaten zeigen Interesse, so dass mit einem neuen Auftrieb in der Zucht gerechnet werden darf.

e. Schafzucht

Im Berichtsjahre trat eine gewisse Rückbildung der Preise für Schlachtschafe in Erscheinung. Immerhin konnte ein Preiszerfall auf dem Verhandlungswege unter besonderer Mithilfe der Abteilung für Landwirtschaft im EVD verhindert werden durch Festsetzung von Garantiepreisen, die schliesslich auch durch die Verwerter innegehalten wurden. Damit war auch der Absatz von Zuchtschafen einigermassen gesichert. Der Schafbestand hat gegenüber den Kriegsjahren abgenommen. Es darf aber festgestellt werden, dass dank der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der drei bernischen Schafrassen eine Rendite noch heute besteht, die vorab auf die verhältnismässig billige Sömmerung im Gebirge und den daraus resultierenden Gewichtszuwachs zurückzuführen ist. Sodann konnte auch der Preis der Wolle gehalten werden. Ein rühriger Verband bernischer Schafzuchtgenossenschaften hat im Berichtsjahre die Interessen der Züchterschaft mit Erfolg wahrgenommen.

Bezüglich der weitern Verhältnisse, wie der zahlenmässigen Ergebnisse wird auf den gedruckt vorliegenden Kommissionsbericht verwiesen.

Leistungen des Kantons zur Förderung der Kleinviehzucht

1.	Prämien für 468 Eber	Fr. 54 725.—
	» » 2413 Sauen	
	» » 231 Ziegenböcke .	
	» » 3493 Ziegen . . .	
	» » 361 Widder . . .	
	» » 2707 Mutterschafe.	
2.	Schaukosten	» 11 724.—
3.	Druck- und Sekretariatskosten . .	» 3 714.45
4.	Beitrag an das Schweizerische Inspektorat für Kleinviehzucht pro 1950.	» 1 900.—
5.	Beitrag an den 34. Zentralschweizerischen Zuchtschweinemarkt in Langenthal vom 18./19. April 1950	» 450.—
6.	Beitrag an den 2. Ebermarkt in Bern-Ostermundigen vom 31. August bis 1. September 1950 . . .	» 350.—
7.	Beitrag an den 42. interkantonalen Ziegenausstellungsmarkt in Thun vom 2./3. September 1950	» 700.—
8.	Beitrag an den 30. Zuchtschafmarkt in Burgdorf vom 23./24. September 1950.	» 300.—
9.	Beitrag an den 21. Ziegen- und Schafmarkt in Interlaken vom 30. September bis 2. Oktober 1950 . . .	» 300.—
10.	Kantonale Weidebeiträge für 11 Weiden in Besitz oder Pacht bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften und 13 Frühjahrs- und Herbstweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Schafzuchtgenossenschaften	» 2 550.—

Förderung der Kleinviehzucht durch den Bund

1.	Eidgenössische Beiprämien für Eber, Ziegenböcke und Widder, prämiiert 1949.	Fr. 9 095.—
2.	Eidgenössische Beiprämien für vor Ablauf der Haltefrist infolge Krankheit oder Unfall geschlachtete Eber, Ziegenböcke oder Widder, prämiiert 1949.	» 430.—
3.	Eidgenössische Beiprämien pro 1949 für 3284 Zuchtbuchtiere von bernischen Ziegenzuchtgenossenschaften	» 8 210.—
4.	Eidgenössische Beiprämien für 1600 weibliche Zuchtbuchtiere von 39 bernischen Schweinezuchtgenossenschaften und 2 Zuchtstationen . .	» 6 400.—
5.	Eidgenössische Beiprämien für 2360 weibliche Zuchtbuchtiere von 48 Schafzuchtgenossenschaften und 1 Zuchtstation	» 4 720.—
6.	Zusätzliche eidgenössische Beiprämien für Ziegenböcke und Widder, prämiiert im Herbst 1949 und während der Haltefrist zur Zucht im Berggebiet verwendet	» 2 080.—
7.	Beitrag zugunsten von 24 Ziegen- und Schafweiden in Besitz oder Pacht von bernischen Ziegen- und Schafzuchtgenossenschaften . . .	» 2 550.—

An Prämienrückerstattungen und Bussen konnten dem Prämienkredit von 1950 Fr. 3382.60 überwiesen werden, während der Eingang pro 1950 zugunsten des Kredites pro 1951 Fr. 3546 betrug, eine Folge des zunehmenden Ziegenexportes.

Anerkennung von Ziegenböcken, Ebern und Widdern

Es wurden 1950 anerkannt:

	Eber	Ziegenböcke	Widder
anlässlich der Anerkennungen im Mai 1950	209	74	65
anlässlich der Herbstschauen 1950	82	5	28
Total	291	79	93

XVIII. Tierseuchenpolizei

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr übten 110 Tierärzte und 2 Tierärztinnen mit Wohnsitz im Kanton Bern und 4 Tierärzte mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons (Grenzpraxis) den tierärztlichen Beruf aus. Davon waren 100 in amtlicher Stellung als Kreistierarzt oder Kreistierarztstellvertreter tätig.

2. Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr aus dem Ausland

a) Lebende Tiere:

Stiere	4	Stück		
Ochsen	3359	»		
Kühe	6	»		
Rinder	330	»		
			3699	Stück Grossvieh *)
Schweine	600	Stück		
Schafe	209	»		
			809	Stück Kleinvieh
Pferde	183	Stück		
Fohlen	73	»		
			256	Stück Pferde
Total Schlachttiere			4764	Stück
*) Davon für den Kanton Solothurn			158	Stück Grossvieh
Total für den Kanton Bern			4606	Stück Schlachttiere

Herkunftsländer für Grossvieh: Dänemark, Deutschland, Irland, Frankreich, Österreich, Ungarn und Tschechoslowakei;

für Schweine: Frankreich, Polen, Türkei und Ungarn;

für Schafe: Deutschland;

für Pferde: Deutschland und Frankreich;

für Fohlen: Frankreich.

b) Fleisch:

Stierenfleisch	1 000	kg
Ochsenfleisch	73 630	»
Kuhfleisch	253 084	»
Rindfleisch	9 302	»
Kalbfleisch	30 575	»
Schaffleisch	2 193	»
Schweinefleisch	160 057	»
Total	529 841	kg [1])

3. Einfuhr von Nutz- und Zuchttieren aus dem Auslande

Es wurden eingeführt aus:

Dänemark	34	Pferde
Frankreich	117	»
Holland	32	»
Irland	5	»
Deutschland	13	»
Schweden	16	»
Österreich	3	»
Total	220	Pferde

wovon 89 Reitpferde.

Im weitern gelangten zur Einfuhr 1 Pony und 7 Esel. Ein Rückwanderer zügelte 2 Pferde und 1 Maultier in unsern Kanton. Ferner wurden 7 Milchschafe aus Deutschland eingeführt. Die Schafzuchtgenossenschaft Bönigen kaufte zur Blutauffrischung einen Widder in Frankreich und die kantonale Strafanstalt Witzwil einen Eber zu gleichen Zwecken in England.

4. Ausmerzaktion

Die günstige Lage auf dem Viehmarkt im letzten Herbst brachte es mit sich, dass auch Nutztiere mittlerer Qualität schlanken Absatz fanden. Die Aktion musste deshalb nur eingesetzt werden zur Annahme von Reagenten aus angeschlossenen Beständen in der Gebirgszone, die gänzlich saniert werden sollten. Aber auch hier war der Anfall nur gering, mussten doch nur 41 Tiere übernommen werden. Die Ausmerzbeiträge waren gleich wie letztes Jahr. Die Zuerkennung des Zuschusses und die Festsetzung des Schlachtwertes erfolgten wieder in anerkennenswerter Weise durch die Organe der GSF, womit für alle Beteiligten Gewähr für objektive Erledigung der Bewertung geboten war. Der Gesamtbetrag der ausgerichteten Sonderbeiträge belief sich auf Fr. 6688.35, wovon die Hälfte von der Abteilung für Landwirtschaft des EVD übernommen wurde.

5. Rauschbrand

Es wurden 60 803 oder 2372 Tiere mehr gegen Rauschbrand schutzgeimpft als letztes Jahr. An dieser Krankheit gingen 5 Jungrinder ein, wovon 2 schutzgeimpft waren. Der Impfschutz kann somit wieder als 100 %ig bezeichnet werden.

[1]) Hievon ist eine grössere Menge aus den Kühlräumen Bern und Thun an andere Kantone geliefert werden.

Rauschbrand-Impfungen 1950

Landesteil	Alter und Zahl der Impflinge					
	unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre	Total 1950	Total 1949
Oberland	11 467	11 227	6 823	19	29 536	(28 572)
Emmental	289	936	530	9	1 764	(1 528)
Mittelland	1 077	8 555	5 396	81	15 109	(14 368)
Oberaargau	12	575	213	3	803	(698)
Seeland	279	3 114	1 564	18	4 975	(4 497)
Jura	1 948	3 875	2 741	52	8 616	(8 768)
Total	15 072	28 282	17 267	182	60 803	(58 431)
(1949)	(14 850)	(25 913)	(17 493)	(175)	(58 431)	

Rauschbrandfälle

(Geimpfte und nicht geimpfte Tiere)

Landesteil	Rinder	Schafe	Ziegen	Total
Oberland	4	—	—	4
Emmental	1	—	—	1
Mittelland	—	—	—	—
Oberaargau	—	—	—	—
Seeland	—	—	—	—
Jura	—	—	—	—
Total	5	—	—	5
(1949)	(5)	(—)	(—)	(5)

6. Milzbrand

In den Amtsbezirken Aarwangen, Burgdorf, Fraubrunnen, Konolfingen und Wangen trat je ein Fall auf.

7. Maul- und Klauenseuche

Am 2. März brach im Bestande des Kneubühl Rudolf, Landwirt und Viehhändler in Uetendorf, die Seuche aus. Der Bestand (14 Stück Rindvieh, 6 Schweine und 3 Schafe) wurde sofort abgeschlachtet mit Ausnahme von 2 Kühen, die anlässlich des vorjährigen Seuchenzuges schutzgeimpft worden und deren Impfknoten noch deutlich fühlbar waren. Die unverzüglich getroffenen Massnahmen und die Schutzimpfungen in weitem Umkreis (die Gemeinden Uetendorf und Thierachern wurden ganz und in den Gemeinden Steffisburg, Thun, Amsoldingen und Längenbühl die an die erstgenannten zwei Gemeinden angrenzenden Gebiete schutzgeimpft) ermöglichten es, die Seuche mit diesem einzigen Fall zum Erlöschen zu bringen. Es wurden insgesamt 2591 Stück Rindvieh, 186 Schafe, 165 Ziegen und 1038 Schweine schutzgeimpft. Die im Bestande Kneubühl belassenen zwei Kühe blieben gesund. Sie mögen einen wenn auch nicht absolut schlüssigen Beitrag zur Erkenntnis der Dauer des Impfschutzes bieten.

Verschiedenen Besitzern wurden im ganzen 91 Stück Rindvieh und 25 Schafe schutzgeimpft und damit die Sömmerung in Frankreich ermöglicht.

8. Schweinerotlauf und Schweinepest

Die im Jahre 1949 günstig verlaufenen Versuche mit der Rotlauf-Adsorbat-Vakzine bewogen uns, diese Impfmethode im Berichtsjahr durch einen Grossversuch in der Praxis weiter abklären zu helfen. Wir verfügten deshalb, dass im Oberland und in den Amtsbezirken Signau, Konolfingen, Seftigen und Schwarzenburg nur die Rotlauf-Adsorbat-Vakzine zur Schutzimpfung gegen Rotlauf Verwendung finden dürfe. Die Zusammenstellung der bei uns eingegangenen Berichte ergab folgendes Bild:

Es wurden schutzgeimpft:

Nach Lorenz (alte Methode): 8435 Bestände = 25,89 % aller Bestände.

Mit Rotlauf-Adsorbat-Vakzine: 6768 Bestände = 20,77 % aller Bestände.

Total 15 203 Bestände = 46,66 % aller Bestände.

Impfdurchbrüche traten ein in 88 nach Lorenz schutzgeimpften Beständen (1,04 %; 1949: 1,05 %) und 67 in mit Adsorbat-Vakzine schutzbehandelten Beständen (0,99 %).

Landesteil	Schweinerotlauf		Schweinepest	
	Ställe	Tiere	Ställe	Tiere
Oberland	208	240	46	104
Emmental	44	49	18	54
Mittelland	177	250	123	262
Oberaargau	104	129	36	110
Seeland	87	101	30	66
Jura	161	215	26	86
Total	781	984	279	682
(1949)	(993)	(1361)	(433)	(1344)

In den nichtschutzgeimpften Beständen traten 587 Schadenfälle auf oder 3,38 % (1949: 4,45 %). Das Ergebnis des Versuches mit dem neuen Impfstoff darf als gut bezeichnet werden, wenn man berücksichtigt, dass die Impfungen in eher rotlaufreichen Gegenden durchgeführt wurden.

Der neue Impfstoff hat den Nachteil der Wärmeempfindlichkeit. Die Wissenschaft arbeitet deshalb daran, diese für die Anwendung in der Praxis ungünstige Eigenschaft auszuschalten.

Schweinepest wurde in 279 Beständen festgestellt.

9. Agalaktie der Ziegen und Schafe

Keine Fälle.

10. Räude

Wir haben unsern letztjährigen Ausführungen über diese Krankheit nichts Neues beizufügen, möchten aber nicht verfehlen, erneut auf die Schwierigkeiten in der Bekämpfung dieser Seuche hinzuweisen, da Tiere befallen werden und damit Ansteckungsherde sein können, lange bevor die Erscheinungen klar erkennbar sind. Grösste Gefahrenquelle für die Verbreitung der Räude sind die Handelstiere. Es sei deshalb jedem Viehbesitzer empfohlen, frisch zugekaufte Tiere, deren Haarkleid nicht ganz normal ist, vorsichtigerweise als räudeverdächtig anzusehen und entsprechend zu behandeln.

Amtsbezirk	Anzahl Gemeinden	Rinder		Schafe und Pferde	
		Herden	Tiere	Herden	Tiere
Bern	1	5	32	—	—
Büren	2	2	9	—	—
Burgdorf	5	6	13	—	—
Courtelary	3	2	17	1	1 Pf.
Delémont	3	5	46	1	59 Sch.
Erlach	1	6	27	—	—
Franches-Montagnes	1	2	37	—	—
Konolfingen	6	8	102	1	2 Sch.
Laupen	3	5	65	—	—
Moutier	6	14	148	—	—
Schwarzenburg	3	10	39	—	—
Seftigen	1	1	13	—	—
Signau	2	3	17	—	—
Niedersimmental	2	5	47	—	—
Thun	13	19	141	—	—
Trachselwald	1	1	27	—	—
Wangen	5	10	83	—	—
Total	58	104	863	3	62
(1949)	(72)	(114)	(1164)	(4)	(29)

11. Geflügelpest

Es gelangten zur Anzeige in

Gemeinde	Anzahl Bestände	Anzahl Tiere	Davon geschlachtet
Herzogenbuchsee	1	12	6
Mühleberg	3	140	106
Epiquerez	2	48	48
Total	6	200	160

12. Faulbrut und Milbenkrankheit der Bienen

Es kamen im Berichtsjahr zur Anzeige:

14 Fälle von Faulbrut
42 Fälle von Sauerbrut
100 Fälle von Milbenkrankheit

Die Krankheitsherde liegen fast ausschliesslich in Gebieten, die schon früher infiziert waren. Zur endgültigen Sanierung ist die Mithilfe eines gut organisierten Bienenzüchtervereins notwendig, da die oft schleichende Natur der Krankheiten eine lückenlose und andauernde Kontrolle sämtlicher Bienenstände erfordert. — Die Auslagen für die Bekämpfung für Bienenkrankheiten beliefen sich auf Fr. 2619 (1949: Fr. 2844), wovon Fr. 1328 (1949: Fr. 1734) auf die Milbenkrankheit entfielen.

13. Bösartige Blutarmut der Pferde

Die Zahl der Schadenfälle hat wieder zugenommen, wobei 13 von den gemeldeten 90 Pferden nicht versichert waren. Die Tierseuchenkasse richtete Entschädigungen im Betrage von Fr. 48 521 (1949: Fr. 34 506) oder durchschnittlich Fr. 538 (1949: Fr. 500) pro Schadenfall aus.

14. Rinderabortus Bang und gelber Galt

a) Rinderabortus Bang

Dem offiziellen Verfahren sind nur noch 5 Besitzer mit 62 Tieren angeschlossen. Das heisst aber nicht, dass gegen diese Krankheit nichts mehr unternommen wird. Es hat sich aber die Behandlungsart gewandelt, indem an den Platz blosser hygienischer Massnahmen die Schutzimpfung getreten ist. Die Zahl der mit der Vakzine Buck 19 behandelten Tiere nimmt immer zu, indem 1950 = 13 251 gegenüber 1949 = 11 167 Tiere schutzbehandelt wurden. Der Erfolg dieser Behandlung hat sich auch eingestellt. Es wurden einerseits bedeutend weniger Fälle von Verwerfen, besonders nach der Sömmerung und anderseits weniger Folgekrankheiten nach Banginfektionen gemeldet.

b) Gelber Galt

Im Laboratorium der medizinischen Klinik des Tierspitales und im Verbandslabor gingen im Jahre 1950 im ganzen 14 610 Milchproben von ca. 9031 Kühen zur diagnostischen Untersuchung ein. Neben der allgemeinen Krankheitsuntersuchung wurden davon 14 135 Milchproben kulturell auf Galtstreptokokken, 1000 durch die Schnellagglutination auf Abortus-Bang-Infektion und 505 mikroskopisch auf Tuberkulose untersucht. 3187 (22,5 %) Galtkulturen, 168 (16,8 %) Schnellagglutinationen auf Abortus Bang und 23 Tuberkuloseausstriche waren positiv. Wie in den früheren Jahren wurden die entsprechenden Massnahmen empfohlen und bei Eutertuberkulose für die Ausmerzung der befallenen Tiere gesorgt.

In den Verbandsbetrieben, die jährlich gleichmässig kontrolliert werden, und die ein gutes Durchschnittsbild aus unserem Milchwirtschaftsgebiet ergeben, stellten wir im Frühjahr 1950 bei 8,75% von

2436 Kühen krankhafte Milchveränderungen, und zwar in 5,65 % Euterkatarrhe und in 3,1 % gelben Galt fest.

Die wesentlich gestiegenen Kosten machten eine Anpassung des Untersuchungstarifes notwendig.

Die zu Tuberkuloseuntersuchungen eingesandten Proben haben sich sehr stark vermehrt und beanspruchen einen immer grösseren Anteil der Arbeitszeit.

Über den Stand des freiwilligen staatlichen Galtbekämpfungsverfahrens gibt folgende Zusammenstellung Aufschluss:

	Angeschlossene Bestände	Anzahl Kühe
Stand am 1. Januar 1950	54	585
Mutationen: Eintritte	5	80
Abschlüsse	5	47
Stand am 31. Dezember 1950 . . .	54	618

In 18 von diesen Beständen waren bei der letzten Kontrolle noch einzelne mit Galt infizierte Viertel feststellbar. Die übrigen waren auf Jahresende saniert. 5 Bestände konnten nach der dreijährigen Kontrollzeit saniert entlassen werden.

15. Bekämpfung der Dasselplage

An Medikamenten wurden kostenfrei abgegeben:

Medikament		Anzahl der behandelten Tiere	Kosten Fr.
Antassin	335,74 l	11 818	7 351.90
Hypokotin	123,60 kg	3 228	1 217.05
Tikizid	182,74 l	7 333	3 614.70
Varotox	34,90 l	1 876	514.40
	Total	24 255	12 698.05

Kostenverteilung:

Schweiz. Häuteschädenkommission	50 %	Fr. 6 349.—
Bund	25 %	» 3 174.50
Kanton	25 %	» 3 174.50
	Total	Fr. 12 698.—

(1949: 21 690 Tiere mit Fr. 10 768.50)

Für die tierärztliche Kontrolle der behandelten Tiere wurden Fr. 6049.40 aufgewendet (1949: 5408.70).

16. Bekämpfung der Rindertuberkulose

Das Verfahren ist in stetiger Entwicklung begriffen, wie die nachstehenden Zahlen darlegen:

Es waren angeschlossen:

Ende 1950. .	7896 Bestände mit	92 046 Tieren
Ende 1949. .	5047 Bestände mit	59 120 Tieren
Zunahme im Jahre 1950.	2849 Bestände mit	32 926 Tieren

Im weitern gibt die folgende Tabelle Auskunft über die Zahl der in den einzelnen Landesteilen angeschlossenen Bestände und Tiere im Verhältnis zum Gesamtbestand nach der Viehzählung 1946, den Verseuchungsgrad der angeschlossenen Bestände und Tiere sowie die Zahl der tuberkulosefreien Bestände und Tiere.

Landesteile	(Nach Viehzählung 1946) Bestände mit Tieren		Angeschlossene Bestände	% aller Bestände	Angeschlossene Tiere	% aller Tiere	Davon Reagenten	In %	Von den angeschlossenen Beständen sind	
									tbcfreie Bestände	mit tbc-freien Tieren
Oberland	9 782	72 494	4 741	48	44 025	60	2 436	5,5	3 653	32 632
Emmental. . . .	6 270	59 309	1 139	18,1	15 398	26	1 784	11,6	674	8 362
Mittelland. . . .	6 206	62 814	975	15,7	15 366	24,4	2 616	17	428	5 308
Seeland.	3 836	31 747	329	8,6	5 617	17,7	1 355	24,1	119	1 399
Oberaargau . . .	4 298	40 505	370	8,6	6 448	15,9	1 381	21,4	125	1 751
Jura	7 034	51 636	342	4,8	5 192	10	591	11,4	202	2 689
Kanton Bern . .	37 426	318 505	7 896	21,1	92 046	29	10 163	12,1	5 201	52 141
									66 % aller angeschlossenen Bestände	

Obligatorisch angeschlossen sind:

Die Gemeinden: Brienz, Brienzwiler, Därligen, Därstetten, Erlenbach, Habkern, Leissigen, Niederried, Oberried, Ringgenberg, Schwanden bei Brienz, Wilderswil und Wimmis.

Die Viehzuchtgenossenschaften: Lenk V, Zweisimmen I, Thun und Fleckviehzuchtgenossenschaft Oberhasli.

Die Viehversicherungskassen: Sangernboden (Guggisberg) und Schwenden (Diemtigen).

Die Käsereigenossenschaft Münsingen.

Wegen Tuberkulose entschädigte die Tierseuchenkasse:

	Schatzung Fr.	Erlös Fr.	Entschädigung Fr.
546 Tiere	846 151	560 213	116 707
im Durchschnitt . .	1 550	1 026	214

Vom Recht der einmaligen kostenlosen Orientierungsuntersuchung haben 3355 Besitzer mit 35 746 Tieren Gebrauch gemacht. Davon waren 865 Bestände mit 6211 Tieren tuberkulosefrei. Im Jahre 1950 wurden somit total 127 792 Tiere kontrolliert.

17. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine seuchenpolizeiliche Verrichtungen

a) Bahnhoftierärzte und Kreistierärzte

Dr. Wirz in Ins ist aus Gesundheitsrücksichten auf 31. Dezember als Kreistierarzt zurückgetreten. An seiner Stelle wurde Tierarzt Friedrich Probst gewählt. Die Praxis von Dr. Wirz hat Tierarzt

Dr. Löhrer übernommen. In Aarberg verstarb Tierarzt Ernst Pulver, der auf Ende des Jahres 1945 als Kreistierarzt demissioniert hatte. In Oberburg hat sich Tierarzt Dr. Wermuth niedergelassen, der bis 1947 in Kirchberg praktizierte.

b) Viehinspektoren

Für neugewählte Viehinspektoren oder Stellvertreter fanden folgende Kurse statt:

1. In Bern vom 15–17. Februar mit 24 Teilnehmern.
2. In Bern vom 22.–24. Februar mit 23 Teilnehmern.
3. In Glovelier vom 3.–5. April mit 27 Teilnehmern.
4. In Bern vom 6.–8. Dezember mit 20 Teilnehmern.

Alle 94 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden. Sie erhielten den Fähigkeitsausweis.

Kosten der Kurse	Fr. 2743.—
Bundesbeitrag.	» 1097.20
Zu Lasten der Tierseuchenkasse. . . .	Fr. 1645.80

c) Wasenpolizei

Es sind keine besonderen Vorkommnisse zu melden.

XIX. Fleischschau

Im Schlachthof Bern sind für neuernannte Fleischschauer und Stellvertreter 2 Einführungskurse abgehalten worden:

1. Vom 9.–14. Januar mit 14 Teilnehmern (französisch).
2. Vom 13.–18. März mit 14 Teilnehmern (deutsch).

Einem Teilnehmer am 1. Kurs konnte wegen ungenügender Kenntnisse der Fähigkeitsausweis nicht erteilt werden.

Kurskosten	Fr. 2350.60
Bundesbeitrag.	» 881.50
Zu Lasten des Kantons	Fr. 1469.10

Zuhanden der Direktion der Volkswirtschaft haben wir eine grosse Zahl von Plänen für Neu- oder Umbauten von Metzgereien begutachtet.

Tätigkeit der Fleischschauer

Das Ergebnis der amtlichen Fleischschau bei geschlachteten Tieren und der Untersuchung des in die Gemeinden eingeführten Fleisches ist ersichtlich aus den nachstehenden Tabellen.

Organveränderungen wegen Tuberkulose mussten bei 10 008 Tieren oder 3,49 % (3,53 %) aller geschlachteten Tiere festgestellt werden. Die einzelnen Tierkategorien weisen folgenden Befall von Tuberkulose auf:

Stiere	11,01 %	(14,18)
Ochsen . . .	12,37 %	(10,26)
Kühe	28,40 %	(25,14)
Rinder . . .	11,24 %	(9,82)
Kälber . . .	0,41 %	(0,39)
Schafe. . . .	0,19 %	(0,21)
Ziegen. . . .	0,85 %	(1,10)
Schweine . .	1,41 %	(1,01)
Pferde. . . .	0,28 %	(0,04)

Bei 32 081 Tieren oder 11,21 % sämtlicher Schlachtungen mussten einzelne Organe wegen krankhafter Veränderungen beseitigt werden. Im Berichtsjahr sind 189 250 Fleischbegleitscheine (187 000), 12 400 Fleischschauzeugnisse (11 050) und 6250 Begleitscheine für Pferdefleisch (4400) abgegeben worden.

Expertisen und Bestrafungen

Im abgelaufenen Jahr ist eine Expertise anbegehrt worden, wobei der Befund des Fleischschauers geschützt worden ist.

Bussen wegen Vergehen gegen die Fleischschauvorschriften:

12	à	Fr.	10	= Fr.	120
2	à	»	15	= »	30
8	à	»	20	= »	160
4	à	»	25	= »	100
5	à	»	30	= »	150
1	à	»	40	= »	40
4	à	»	50	= »	200
3	à	»	100	= »	300
2	à	»	120	= »	240
1	à	»	200	= »	200
1	à	»	300	= »	300
				Total	Fr. 1840

XX. Hufbeschlag

Zur Durchführung kamen zwei Hufbeschlagskurse in deutscher Sprache. Der 1. Kurs fand in der Zeit vom 20. März bis 13. Mai statt. Es nahmen daran 21 Hufschmiede teil (8 Zivil- und 13 Militärschmiede). Weitere 12 Anmeldungen mussten auf den vom 30. Oktober bis 2. Dezember durchgeführten 2. Kurs zurückgestellt werden. Dieser Kurs war alsdann von 16 Militärschmieden besucht. Alle 37 Teilnehmer haben die Prüfung mit Erfolg bestanden und damit das kantonale Hufschmiedepatent erworben. Die Gesamtkosten der Kurse beliefen sich auf Fr. 22 788.45, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 3346 leistete. Nach Abzug der Kursgelder hat der Kanton einen Betrag von Franken 12 348.95 oder pro Kursteilnehmer Fr. 333.75 zu seinen Lasten zu übernehmen.

XXI. Viehhandel

Wiederum mussten drei Einführungskurse für Viehhändler durchgeführt werden.

1. Kurs vom 25.–27. Januar mit 23 Teilnehmern, wovon 2 Bewerber aus dem Kanton Solothurn und eine Bewerberin von Zürich.
2. Kurs vom 22.–24. März mit 35 Teilnehmern, wovon je 1 Bewerber aus den Kantonen Basel-Land, Luzern, Zürich, Waadt und 2 Freiburger.
3. Kurs vom 12.–14. Dezember mit 25 Teilnehmern, wovon 2 Freiburger.

Zusammenstellung über die im Jahre 1950 im Kanton Bern der amtlichen Fleischschau unterworfenen Tiere

A. Geschlachtete Tiere	Zahl der Stücke aus			Davon notgeschlachtet	Ergebnis der Fleischschau				Von den geschlachteten Tieren zeigten Erscheinungen von Tuberkulose		
	dem eigenen Kanton	andern Kantonen	dem Ausland		Bankwürdig	Bedingt bankwürdig	Ungeniessbar	Einzelne Organe mussten beseitigt werden bei			
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	örtliche	Euter	ausgebreitete
Total 1950: 286 399	221 249	60 327	4823	9 050	282 286	3 252	861	32 081	8 858	201	949
Total 1949: 262 558	210 941	47 980	3637	10 033	258 567	3 159	832	29 107	8 321	190	763

Ergebnisse der amtlichen Untersuchung von schaupflichtigem Fleisch und ebensolchen Fleischwaren im Kanton Bern im Jahre 1950

B. Einfuhrsendungen von fleischschaupflichtigem Fleisch und daraus hergestellten Fleischwaren	Aus dem Inland			Aus dem Ausland			Total		
	kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung		kg	Ergebnis der Untersuchung	
		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet		Gesund befunden	Beanstandet
		kg	kg		kg	kg		kg	kg
a) Kuhfleisch, Rindfleisch usw.									
Total 1950	1 450 407	1 441 636	8 771	529 841	528 933	908	1 980 248	1 970 569	9 679
Total 1949	1 851 984	1 834 963	17 021	465 572	464 682	890	2 317 556	2 299 645	17 911
b) Wurstwaren und andere Fleischwaren									
Total 1950	1 600 781	1 598 601	2 180	274 043	273 630	413	1 874 824	1 872 231	2 593
Total 1949	1 701 834	1 699 614	2 220	170 815	168 914	1 901	1 872 649	1 868 528	4 121
c) Geflügel, Wildbret, Fische, Krusten- und Weichtiere usw.									
Total 1950	72 725	72 632	93	440 194	440 189	5	512 919	512 821	98
Total 1949	73 363	73 273	90	274 986	274 759	227	348 349	348 032	317
d) Konserven in Büchsen und andern Gefässen									
Total 1950	20 326	20 301	25	14 354	14 354	—	34 680	34 655	25
Total 1949	10 660	10 640	20	16 645	16 645	—	27 305	27 285	20

Am 1. und 3. Kurs hat je ein Bewerber die Prüfung nicht bestanden.

Im Berichtsjahr haben ferner 5 jurassische Bewerber für das Viehhandelspatent an einem vom 19. bis 21. Januar in Freiburg durchgeführten Kurs mit Erfolg teilgenommen. Ein weiterer Gesuchsteller aus dem Jura besuchte vom 28.–30. März einen gleichen Kurs in Sion.

Im ganzen wurden 1288 Viehhandelspatente abgegeben (1271), wovon 111 (114) für alle Tiergattungen gültig waren, 887 (858) berechtigten zur Ausübung des Handels mit Gross- und Kleinvieh und 290 (299) bloss zum Handel mit Kleinvieh.

Nach Berufen verteilen sich die Patentinhaber wie folgt:

	Händler	Landwirte	Metzger	Wirte	Andere Berufe	Total
Hauptpatente	207 (210)	586 (581)	246 (237)	76 (71)	40 (45)	1155 (1144)
Nebenpatente	28 (26)	72 (74)	22 (17)	3 (4)	8 (6)	133 (127)
Total	235 (236)	658 (655)	268 (254)	79 (75)	48 (51)	1288 (1271)

Die Reineinnahmen aus den Viehhandelsgebühren ergaben den Betrag von Fr. 219 465.90.

Nach den eingesandten Viehhandelskontrollen sind durch den gewerbsmässigen Viehhandel folgende Tiere umgesetzt worden: 1840 Pferde über 1 Jahr alt, 435 Fohlen, 26 948 Stück Grossvieh, 65 887 Kälber, 77 807 Schweine, 306 Ziegen und 690 Schafe, was einen Gesamtumsatz von 173 913 Tiere ergibt.

XXII. Viehversicherung

Organisation

Im Berichtsjahre wurden die Viehversicherungskassen Renan, Uetendorf und Wachseldorn gegründet. In der Gemeinde La Heutte wurde die obligatorische Rindviehversicherung in Verbindung mit der Viehversicherungskasse Péry eingeführt, ebenso im Viehinspektionskreis Liebewil (Gemeinde Köniz) im Anschluss an die Viehversicherungskasse Köniz III. Kreis, Oberwangen.

Der Regierungsrat genehmigte die von 125 Rindviehversicherungskassen dem neuen Viehversicherungsgesetz vom 7. Dezember 1947 angepassten Statuten.

Versicherungsbestand

Zahl der Rindviehversicherungskassen . . .	485
Davon beschäftigten sich 115 mit der Ziegen- und 60 mit der Ziegen- und Schafversicherung.	
Zahl der selbständigen Ziegen- und Schafversicherungskassen	45
Davon beschäftigten sich 30 mit der Ziegen- und Schafversicherung, 11 ausschliesslich mit der Ziegenversicherung und 4 ausschliesslich mit der Schafversicherung.	
Total	530

Zahl der versicherten Rindviehbesitzer. . .	32 322
Zahl der versicherten Ziegenbesitzer. . . .	3 708
Zahl der versicherten Schafbesitzer	1 561
Total	37 591

Zahl der versicherten Tiere laut Zählung im Mai:

Rindvieh	277 446
Ziegen	9 333
Schafe	6 147
Total	292 926

Kantonsbeitrag

140 637	Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. 1.50	Fr. 210 955.50
55 333	Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.87½ [1]) .	» 103 750.80
81 476	Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 2.25	» 183 321.—
277 446	Stück Rindvieh zusammen. .	Fr. 498 027.30
9 333	Ziegen zu 90 Rp	» 8 399.70
6 147	Schafe zu 90 Rp	» 5 532.30
	Total	Fr. 511 959.30

Bundesbeitrag

140 637	Stück Rindvieh, ordentlicher Beitrag Fr. —.80	Fr. 112 509.60
55 333	Stück Rindvieh mit ½ Gebirgszuschlag Fr. 1.20 . . .	» 66 399.60
81 476	Stück Rindvieh mit Gebirgszuschlag Fr. 1.60	» 130 361.60
277 446	Stück Rindvieh zusammen .	Fr. 309 270.80
9 333	Ziegen zu 50 Rp.	» 4 666.50
6 147	Schafe zu 50 Rp.	» 3 073.50
	Total	Fr. 317 010.80

Viehversicherungsfonds

Einnahmen

Bestand am 1. Januar 1950	Fr. 525 062.87
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse.	» 15 751.83
	Fr. 540 814.70

Ausgaben

Übertrag des Zinses auf Rechnung der Kantonsbeiträge pro 1949	Fr. 15 751.83
Reines Vermögen am 31. Dezember 1950	Fr. 525 062.87

[1]) Zuzüglich 57 Aufrundungen à 2½ Rp.

XXIII. Tierseuchenkasse

Rechnungsergebnis pro 1950

Einnahmen:

1. Kapitalzins pro 1950		Fr.	109 075.81
2. Bussen (wegen Widerhandlung gegen tierseuchenpolizeiliche Vorschriften)		»	5 000.—
3. Beiträge der Tiereigentümer (Rindertuberkulose)		»	119 636.62
4. Erlös aus Viehgesundheitsscheinen		»	417 565.20
5. Gebühren *a)* für eingeführte Tiere und Fleischwaren	Fr. 14 930.10		
b) für Hausierhandel mit Geflügel	» 1 033.—		
c) für Klauenputzer	» 690.50		
		»	16 653.60
6. Verwertungen: Erlös von Tieren, die durch die T.S.K. verwertet wurden	Fr. 30 892.30		
abzügl. Verwertungs- und Schätzungskosten	» 1 041.20		
		»	29 851.10
7. Beitrag des Kantons an die Kosten für die Bekämpfung der Rindertuberkulose		»	145 963.90
8. Beitrag des Bundes:			
a) an die Kosten der Viehgesundheitspolizei	Fr. 325 284.90		
b) an die Entschädigungen für Tierverluste	» 141 983.30		
		»	467 268.20
9. Beitrag der Schweiz. Häuteschädenkommission an die Kosten für die Bekämpfung der Dassellarven		»	6 349.—
10. Erlös aus Drucksachen, Materialien und Lehrmitteln		»	5 054.35
11. Verschiedene Einnahmen		»	2 619.50
Total Einnahmen		Fr.	1 325 037.28

Ausgaben:

1. Entschädigungen für Tierverluste:

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Ziegen	Schweine			
a) Agalaktie	—	—	—	2	—	Fr.	116.—	
b) Anämie der Pferde	88	—	—	—	—	»	47 821.—	
c) Maul- und Klauenseuche	—	16	3	16	7	»	29 066.80	
d) Milzbrand	—	6	—	—	—	»	9 840.—	
e) Rauschbrand	—	4	—	—	—	»	4 140.40	
f) Rindertuberkulose	—	546	—	—	—	»	118 025.—	
g) Schweinepest	—	—	—	—	751	»	50 415.15	
h) Schweinerotlauf	—	—	—	—	952	»	140 606.30	
								Fr. 400 030.65
	88	572	3	18	1710			

2. Auslagen der Viehgesundheitspolizei für:

a) Impfstoffe und Medikamente:			
Maul- und Klauenseuche	Fr. 16 700.40		
Milzbrand-Rauschbrand	» 35 371.50		
Rinderabortus Bang (Buck 19)	» 22 399.55		
Schweinerotlauf-Schweinepest	» 121 243.55		
Dassellarven	» 12 698.05		
		Fr. 208 413.05	
Übertrag		Fr. 208 413.05	Fr. 400 030.65

Übertrag		Fr. 208 413.05	Fr.	400 030.65
b) kreistierärztliche Verrichtungen:				
Maul- und Klauenseuche	Fr. 4 303.35			
Milzbrand-Rauschbrand	» 1 408.50			
Rindertuberkulose	» 564 936.25			
Schweinekrankheiten	» 35 878.75			
Räude	» 2 336.—			
Dassellarven	» 11 458.10			
Prüfung der Viehverkehrskontrollen	» 5 361.—			
Verschiedene	» 3 538.—			
		» 629 219.95		
c) bakteriologische Untersuchungen:				
Galt	Fr. 5 519.90			
Milzbrand-Rauschbrand	» 1 944.—			
Rindertuberkulose	» 13 079.—			
Schweinekrankheiten	» 17 094.—			
Verschiedene	» 1 571.80			
		» 39 208.70		
d) die Bekämpfung der Bienenkrankheiten		» 3 024.25		
e) die Durchführung der Viehinspektorenkurse		» 2 666.90		
f) Beiträge an die Gemeinden und an Wissenschaft		» 4 867.—		
g) verschiedene andere Aufwendungen		» 8 360.45		
			»	895 760.30
3. Druck-, Papier und Büroauslagen			»	22 403.95
4. Allgemeine Verwaltungskosten			»	49 377.85
Total Ausgaben			Fr.	1 367 572.75

Bilanz der laufenden Rechnung per 31. Dezember 1950

Einnahmen	Fr. 1 325 037.28
Ausgaben	» 1 367 572.75
Ausgabenüberschuss	Fr. 42 535.47

Kapitalbilanz

Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 1. Januar 1950	Fr. 3 864 574.64
Kapitalbestand der Tierseuchenkasse am 31. Dezember 1950	» 3 822 039.17
Vermögensverminderung im Jahr 1950	Fr. 42 535.47

Beiträge der Viehbesitzer pro 1921–1950

Jahr	Pferde und Esel		Rindvieh		Schweine		Schafe und Ziegen		Total	
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
1921	37 862	37 862	303 266	537 261.—	189 992	80 339.20	72 099	14 419.80	603 219	669 882.—
1922	37 297	37 297	291 898	515 660.—	140 919	58 875.90	53 692	10 738.40	523 806	622 571.30
1923	37 587	37 587	283 217	506 538.—	160 413	65 796.90	45 404	9 080.80	526 621	619 002.70
1924	37 624	37 624	293 309	519 264.—	225 421	90 514.40	44 882	8 976.40	601 236	656 378.80
1925	37 698	37 698	309 996	309 996.—	174 333	75 819.—	44 293	8 858.60	566 320	432 371.60
1926	38 138	19 069	320 823	160 411.50	166 447	68 884.70	43 430	8 686.—	568 838	257 051.20
1927	—	—	—	—	171 123	136 898.40	—	—	171 123	136 898.40
1928	—	—	—	—	175 763	140 610.25	—	—	175 763	140 610.25
1929	—	—	—	—	142 701	114 160.80	—	—	142 701	114 160.80
1930–1939	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1940	—	—	—	—	152 780	152 780.—	—	—	152 780	152 780.—
1941	—	—	—	—	141 079	141 079.—	—	—	141 079	141 079.—
1942	—	—	—	—	136 820	136 820.—	—	—	136 820	136 820.—
1943	—	—	—	—	128 426	128 426.—	—	—	128 426	128 426.—
1944	44 914	44 914	295 612	295 612.—	128 317	128 317.—	40 412	8 082.40	509 255	476 925.40
	—	—	1 299	6 495.— [1])	—	—	—	—	1 299	6 495.—
1945	—	—	654	3 270.— [1])	—	—	—	—	654	3 270.—
1946	—	—	1 480	7 400.— [1])	—	—	—	—	1 480	7 400.—
1947	—	—	3 383	16 915.— [1])	—	—	—	—	3 383	16 915.—
1948	—	—	5 179	25 895.— [1])	—	—	—	—	5 179	25 895.—
1949	—	—	26 519	132 595.— [1])	—	—	—	—	26 519	132 595.—
1950	—	—	23 927	119 635.— [1])	—	—	—	—	23 927	119 635.—
	271 120	252 051	2 160 562	3 156 947.50	2 234 534	1 519 321.55	344 212	68 842.40	5 010 428	4 997 162.45
									Abzüglich Inkassogebühren	294 005.95
									Nettoeinnahmen	4 703 156.50

[1]) Beiträge der Viehbesitzer für die Rindertuberkulosebekämpfung.

Erlös aus Viehgesundheitsscheinen pro 1921–1950

Jahr	Formular A		Formular B		Formular C		Total
	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Betrag
1921	270 200	378 280	172 650	103 590	42 480	25 488	507 358
1922	247 050	345 870	129 850	77 910	31 620	18 972	442 752
1923	270 700	378 980	133 600	80 160	35 400	21 240	480 380
1924	238 300	333 620	127 650	76 590	29 120	17 472	427 682
1925	240 850	337 190	133 250	79 950	28 500	17 100	434 240
1926	246 400	338 500	130 750	78 450	27 680	16 608	433 558
1927	279 500	279 500	139 450	83 670	29 100	17 460	380 630
1928	271 600	271 600	148 300	88 980	30 200	18 120	378 700
1929	275 400	275 400	145 500	87 300	29 200	17 520	380 220
1930	262 250	193 250	133 000	79 800	27 800	16 680	289 730
1931	250 750	125 375	151 000	90 600	31 000	18 600	234 575
1932	252 000	126 000	159 500	95 700	32 500	19 500	241 200
1933	274 000	137 000	155 500	93 300	29 500	17 700	248 000
1934	266 500	133 250	151 000	90 600	28 600	17 160	241 010
1935	263 000	131 500	155 500	93 300	30 300	18 180	242 980
1936	262 000	131 000	144 500	86 700	32 100	19 260	236 960
1937	231 950	115 975	129 500	77 700	32 400	19 440	213 115
1938	231 500	115 750	133 500	80 100	32 000	19 200	215 050
1939	233 000	287 050	132 500	79 500	30 400	18 240	384 790
1940	258 500	361 900	130 500	78 300	33 500	20 100	460 300
1941	263 500	368 900	101 500	60 900	32 100	19 260	449 060
1942	223 000	312 200	85 500	51 300	33 200	19 920	383 420
1943	236 500	331 100	86 500	51 900	34 300	20 580	403 580
1944	237 500	332 500	84 500	50 700	32 000	19 200	402 400
1945	243 000	340 200	92 000	55 200	35 800	21 480	416 880
1946	232 750	325 850	92 000	55 200	33 300	19 980	401 030
1947	248 750	348 250	99 000	59 400	36 000	21 600	429 250
1948	227 000	317 800	120 000	72 000	31 900	19 140	408 940
1949	231 000	323 400	126 500	75 900	32 800	19 680	418 980
1950	228 000	319 200	132 000	79 200	31 900	19 140	417 540
	7 496 450	8 116 390	3 856 500	2 313 900	956 700	574 020	11 004 310

Entschädigungen für Tierverluste pro 1921–1950

Jahr	Agalaktie		Anämie		Maul- und Klauenseuche				Milzbrand					Rauschbrand		
	Ziegen	Fr.	Pferde	Fr.	Rindvieh	Schweine	Ziegen Schafe	Fr.	Pferde	Rindvieh	Schweine	Ziegen Schafe	Fr.	Rindvieh	Ziegen Schafe	Fr.
1921	85	7 176.—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	—	10 840.—	21	—	18 129.60
1922	228	11 268.85	—	—	332	114	88	201 350.40	1	78	1	1	73 335.40	184	2	111 982.90
1923	170	6 832.15	—	—	23	34	—	35 957.35	6	83	—	3	73 921.40	155	5	81 176.30
1924	196	9 428.85	—	—	1	—	—	400.—	6	97	2	1	103 821.80	118	10	68 353.65
1925	318	16 018.45	—	—	199	70	14	187 154.45	1	36	4	1	35 767.50	106	10	64 075.10
1926	578	25 693.50	—	—	7	—	—	11 102.15	—	30	3	1	30 242.70	138	12	70 454.90
1927	466	21 481.45	—	—	—	—	—	—	1	21	—	—	16 744.—	108	12	50 716.80
1928	324	13 362.70	—	—	1	—	—	490.—	—	13	3	—	10 284.—	104	13	48 359.80
1929	285	12 705.15	—	—	52	23	—	46 261.20	—	25	1	6	20 104.—	105	5	46 359.95
1930	340	17 183.20	—	—	225	83	3	183 520.—	—	14	—	—	11 172.—	89	2	44 150.85
1931	355	18 614.75	63	31 049.35	231	83	—	72 857.—	—	31	—	—	27 056.—	89	4	42 705.30
1932	402	17 982.05	89	40 542.15	23	17	4	14 974.—	—	21	4	—	15 612.80	74	8	29 456.05
1933	305	12 794.15	71	33 010.—	—	—	—	—	—	27	1	—	14 825.60	72	7	23 513.90
1934	365	16 146.—	65	27 861.40	—	—	—	—	1	17	—	1	10 915.—	58	2	19 283.—
1935	430	18 042.40	67	25 925.60	—	—	—	—	—	10	—	—	4 952.—	52	6	17 416.30
1936	468	21 815.45	100	40 642.70	—	—	—	—	1	20	4	—	13 479.95	56	2	20 641.10
1937	409	19 323.25	66	27 126.80	221	127	54	276 241.85	—	13	—	—	9 570.—	55	1	24 701.95
1938	474	22 669.40	62	26 567.40	3 430	2512	126	2 600 970.45	—	25	2	1	17 528.80	58	2	25 516.70
1939	425	18 744.60	88	36 251.80	5 631	1441	154	3 508 953.75	—	23	2	1	14 761.60	35	1	15 518.55
1940	348	15 241.85	95	39 576.—	173	217	—	98 855.75	—	16	1	—	10 122.40	45	2	17 770.40
1941	121	6 040.30	98	42 181.—	12	10	—	7 555.90	—	9	—	—	6 224.—	41	2	17 767.45
1942	186	13 956.40	106	42 633.80	—	—	—	—	—	12	1	—	13 053.—	33	2	18 367.80
1943	163	14 652.10	141	64 064.60	—	—	—	—	—	9	1	—	9 624.20	25	7	15 456.30
1944	129	10 469.70	139	63 199.—	—	—	—	—	—	—	—	1	120.—	21	—	12 326.85
1945	41	3 670.60	186	95 396.—	—	—	—	—	—	2	—	—	2 440.—	12	—	8 635.40
1946	13	1 025.60	183	97 151.—	—	—	—	—	—	5	1	—	7 511.—	18	—	11 903.55
1947	1	56.—	135	66 299.—	67	23	4	91 715.30	—	8	—	—	8 800.—	17	3	15 176.20
1948	1	123.—	107	50 077.—	31	9	2	42 305.20	—	15	—	—	22 068.80	9	—	9 105.—
1949	—	—	68	35 336.—	75	293	15	194 762.20	—	3	—	—	4 227.—	8	—	5 602.50
1950	2	116.—	88	47 821.—	16	7	19	29 066.80	—	6	—	—	9 840.—	4	—	4 140.40
Total	7628	372 633.90	2017	932 711.60	10 750	5063	483	7 604 493.75	17	677	32	17	608 964.95	1910	120	958 764.55

Entschädigungen für Tierverluste pro 1921–1950

Jahr	Rindertuberkulose		Schweinerotlauf		Schweinepest		Schweineseuche		Verschiedenes			Zusammenzug der Entschädigungen				
	Rindvieh	Fr.	Schweine	Fr.	Schweine	Fr.	Schweine	Fr.	Pferde	Rindvieh	Fr.	Pferde	Rindvieh	Schweine	Ziegen Schafe	Betrag
1921	—	—	240	24 959.95	—	—	55	5 013.60	—	—	—	—	29	296	85	66 119.15
1922	—	—	1 124	107 481.70	61	3 523.80	756	46 972.70	—	—	—	1	594	2 056	319	555 915.75
1923	—	—	683	70 537.35	1 153	82 832.75	833	62 905.95	—	30	6 085.60	6	291	2 703	178	420 248.85
1924	—	—	1 099	106 563.75	1 193	85 712.35	758	47 701.35	—	1	125.—	6	217	3 052	207	422 106.75
1925	—	—	1 243	86 622.35	499	25 622.50	798	35 465.95	—	—	—	1	341	2 614	343	450 726.30
1926	—	—	1 255	102 194.35	339	22 410.05	523	33 179.45	—	—	—	—	175	2 120	591	295 277.10
1927	—	—	1 185	107 368.50	620	41 735.75	844	53 861.—	—	6	688.—	1	135	2 649	478	292 595.50
1928	—	—	838	56 587.60	725	33 859.05	692	32 891.45	—	—	—	—	118	2 258	337	195 834.60
1929	—	—	1 163	88 310.20	998	53 777.90	698	34 061.65	—	2	320.—	—	184	2 883	296	301 900.05
1930	—	—	1 033	96 034.15	870	61 969.80	583	42 151.45	4	11	3 500.—	4	339	2 569	345	459 681.45
1931	—	—	1 071	81 045.10	929	57 728.05	726	42 258.30	—	3	1 108.80	63	354	2 809	359	374 422.65
1932	—	—	1 195	64 502.35	1 081	42 989.80	953	28 608.10	—	—	—	89	118	3 250	414	254 667.30
1933	—	—	1 033	61 373.90	1 439	60 941.40	670	22 379.25	—	—	—	71	99	3 143	312	228 838.20
1934	—	—	1 316	82 776.05	1 194	52 484.50	559	24 001.25	—	1	429.30	66	76	3 069	368	233 896.50
1935	—	—	996	50 835.35	771	24 117.05	775	23 792.90	—	9	7 333.60	67	71	2 542	436	172 415.20
1936	—	—	988	63 388.35	918	41 408.90	407	16 589.25	—	137	29 600.90	101	213	2 317	470	247 566.60
1937	—	—	659	49 013.40	916	48 537.10	343	14 542.10	—	143	19 511.60	66	432	2 045	464	488 568.05
1938	—	—	734	55 501.30	1 007	53 885.20	487	20 173.20	—	227	24 321.—	62	3 740	4 742	603	2 847 133.45
1939	—	—	829	60 543.25	797	37 887.90	489	17 963.55	—	219	15 949.—	88	5 908	3 558	581	3 726 574.—
1940	—	—	1 103	87 811.45	1 984	106 733.55	942	47 483.10	—	149	11 474.—	95	383	4 247	350	435 068.50
1941	—	—	1 821	174 655.25	1 443	95 315.20	211	11 951.60	—	11	833.—	98	73	3 485	123	362 523.70
1942	—	—	1 617	172 588.95	1 128	70 307.25	—	—	—	—	—	106	45	2 746	188	330 907.20
1943	—	—	1 019	112 171.60	506	34 071.10	—	—	—	—	—	141	34	1 526	170	250 039.90
1944	31	9 369.85	1 511	194 333.95	749	61 297.—	—	—	—	—	—	139	52	2 260	130	351 116.3[illegible]
1945	61	19 927.80	1 356	175 421.85	778	57 113.60	—	—	—	—	—	186	75	2 134	41	362 605.2[illegible]
1946	127	43 431.50	1 302	198 307.75	942	78 933.40	—	—	—	—	—	183	150	2 245	13	438 263.8[illegible]
1947	192	62 387.15	910	140 147.90	1 255	114 984.95	—	—	—	—	—	135	284	2 188	8	499 566.5[illegible]
1948	103	27 210.60	1 151	204 399.60	1 320	139 579.20	—	—	—	—	—	107	158	2 480	3	494 868.4[illegible]
1949	689	221 005.80	1 233	160 891.50	1 420	127 898.65	—	—	—	—	—	68	775	2 946	15	749 723.6[illegible]
1950	546	118 025.—	952	140 606.30	751	50 415.15	—	—	—	—	—	88	572	1 710	21	400 030.6[illegible]
Total	1749	501 357.70	32 659	3 176 975.05	27 786	1 768 072.90	13 102	663 947.15	4	949	121 279.80	2038	16 035	78 642	8248	16 709 201.3[illegible]

Kosten der Tierseuchenpolizei pro 1921–1950

Jahr	Impfstoffe und Medikamente	Kreistierärztliche Verrichtungen	Bakteriologische Untersuchungen	Verschiedene Auslagen	Total
1921	82 217.—	349 019.30	—	35 636.60	466 872.90
1922	171 467.80	60 066.10	5 491.35	14 643.15	251 668.40
1923	140 079.70	87 332.55	13 386.40	20 112.45	260 911.10
1924	107 433.30	44 742.75	15 755.50	9 733.85	177 665.40
1925	97 765.30	72 218.10	8 088.30	11 529.65	189 601.35
1926	112 897.—	44 736.70	8 015.—	21 476.40	187 125.10
1927	115 290.80	60 088.15	9 105.10	21 795.80	206 279.85
1928	113 471.30	56 663.90	8 239.80	15 863.85	194 238.85
1929	96 058.—	58 717.55	6 623.60	18 331.05	179 730.20
1930	114 959.25	55 534.90	7 734.—	33 299.40	211 527.55
1931	127 323.90	65 796.40	7 097.20	9 040.45	209 257.95
1932	123 270.—	52 744.90	8 027.—	38 903.30	222 945.20
1933	99 174.65	46 826.30	8 451.95	46 024.80	200 477.70
1934	104 733.10	46 319.90	8 629.75	29 245.05	188 927.80
1935	82 369.—	47 404.60	6 080.05	7 039.50	142 893.15
1936	74 343.80	52 451.70	24 242.40	18 312.—	169 349.90
1937	122 510.80	41 733.—	24 256.25	32 574.20	221 074.25
1938	514 972.90	171 888.10	20 405.—	52 165.70	759 431.70
1939	238 663.45	315 494.15	28 672.65	104 450.45	687 280.70
1940	121 649.90	70 523.90	15 789.05	31 522.70	239 485.55
1941	86 910.60	27 125.55	12 216.05	13 963.40	140 215.60
1942	124 145.70	66 157.—	15 703.15	14 982.45	220 988.30
1943	127 441.90	79 839.90	15 164.30	4 711.15	227 157.25
1944	149 808.70	111 053.65	14 847.80	19 115.15	294 825.30
1945	141 388.15	80 393.60	14 923.—	14 192.50	250 897.25
1946	186 133.05	143 705.50	17 298.—	22 545.50	369 682.05
1947	230 667.30	153 089.55	21 928.—	14 712.60	420 397.45
1948	230 623.60	132 732.85	24 461.60	8 475.30	396 293.35
1949	267 702.70	342 874.90	58 388.60	29 570.15	698 536.35
1950	208 413.05	629 219.95	39 208.70	18 918.60	895 760.30
Total	4 513 885.70	3 566 495.40	468 229.55	732 887.15	9 281 497.80

XXIV. Eingaben im Grossen Rat

An parlamentarischen Eingängen hat die Landwirtschaftsdirektion im vergangenen Jahr bearbeitet:

— Einfache Anfrage Burren betreffend Ausbau der Stiftung bernische Bauernhilfe;
— Einfache Anfrage Egger über den Schlachtviehabsatz;
— Einfache Anfrage Maurer betreffend Unwetterschäden;
— Interpellation Ackermann über die Zusammensetzung der Kommission für Pferdezucht;
— Interpellation Scherrer betreffend die Schliessung der Konservenabteilung der Berneralpen Milchgesellschaft Stalden;
— Interpellation Maurer betreffend Gemüse- und Obstimporte;
— Postulat Tschumi über die Ausrichtung von Zulagen an Alppersonal;
— Motion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion betreffend die Importpolitik.

Die Einfachen Anfragen sind alle beantwortet worden. Die Interpellationen Ackermann und Scherrer wurden ebenfalls behandelt. Die Interpellation Maurer ist mit der Motion der BGB-Fraktion erörtert worden. In einer Eingabe an den Bundesrat hat der Regierungsrat im Sinne der Verhandlungen im Grossen Rat auf diese Schwierigkeiten hingewiesen. Das erheblich erklärte Postulat Tschumi über die Ausrichtung von Lohnzulagen an Alppersonal fand seine Verwirklichung im Sommer 1950. Es sind damit alle die Landwirtschaftsdirektion betreffenden Eingaben erledigt worden. Auch aus früheren Jahren sind keine mehr hängig.

Bern, den 6. Juni 1951.

Der Direktor der Landwirtschaft:

D. Buri

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Juli 1951

Begl. Der Vize-Staatsschreiber: **H. Hof**